

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Imbrist,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **RM. 1,50.**

Inhalt:

Das öffentliche Interesse bei Streiks und Ausperrungen	705
Geschichte der deutschen Zimmerer-Bewegung	708
Gesetzgebung und Verwaltung. Der Dank des Centralverbandes deutscher Industrieller	712
Wirtschaftliche Rundschau	712

Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Vom Ausland	714
Lohnbewegungen. Früchte christlicher Insamie. — Streiks und Ausperrungen in Deutschland	716
Arbeiterversicherung. Die Praktiken der Vertrauensärzte und Berufsgenossenschaften	717
Audere Organisationen. Christliche Verleumder am Pranger	719
Mitteilungen. An die Gewerkschaftsartelle. — Unterstützungsvereinigung	720

Das öffentliche Interesse bei Streiks und Ausperrungen.

Daß bei wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern die Staatsgewalt zum Schutze der öffentlichen Ordnung eingreift, ist in Deutschland nichts Neues mehr, ebensowenig, daß dies in höchst einseitiger Weise zum Nachtheile der Arbeiter geschieht. Schon lange vor den Tagen des berühmten Buttkammer'schen Streikerlasses wurden die Streikposten der Gewerkschaften verfolgt und unter Anklage gestellt, wurde den Arbeitswilligen der polizeiliche Schutz zugesichert und wurde der Streik als ein gegen die öffentliche Ordnung gerichtetes Unternehmen behandelt. „Hinter jedem Streik lauert die Hydra der sozialen Revolution!“ Dieses Wort kennzeichnet hinreichend die Auffassung der Illegalität jeder Arbeiterbewegung bei den Nachhabern der sozialistengesetzlichen Ära.

Das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie ist längst zu Grabe getragen und mit dem Koalitionsrecht der Arbeiter mußte sich das herrschende Regime auf seine Weise abfinden. Wie wenig ihm dies zu eigener Befriedigung gelang, bewies die Einbringung der Zuchthausvorlage im Jahre 1899. Auch sie ist längst verscharrt und Polizei und Justiz müssen ohne sie versuchen, mit der Streikbewegung fertig zu werden. Streikpostenprozesse, Anklagen wegen Nötigung, Erpressung, Bedrohung, Ehrverletzung, groben Unfugs usw. beschäftigen fortgesetzt die Gerichte, und immer schreitet die Staatsgewalt nur gegen die Arbeiter ein, gleichviel, ob sie sich im Streik befinden oder ausgesperrt wurden. Das ist nachgerade so alltäglich geworden, daß man sich eines anderen seitens der Regierung der herrschenden Klasse kaum mehr versichert. Es ist eben der Klassenstaat, dessen Gewalt dem kämpfenden Arbeiter in den Rücken fällt und sie wehrlos zu machen trachtet. Diese Klassenherrschaft zu be-

kämpfen ist deshalb Aufgabe der Arbeiterbewegung in ihrer politischen Aktion. Es ist klar, daß jedes der Arbeiterschaft zugefügte Unrecht der politischen Agitation neue Nahrung bietet und immer größere Massen von Arbeitern in die Reihen der Sozialdemokratie treibt.

In diesem Kampfe haben es bisher zahlreiche sozialdenkende Vertreter des Bürgertums nicht verschmäht, für das gute Recht der Arbeiter einzutreten und das Unrecht, das an letzteren verübt, zu brandmarken. Die um Brentano, Raumann und Jastrow haben so manches scharfe Wort geprägt und dem Rechtskampfe der Arbeiter manche schneidige Waffe geliefert, wofür sie denn auch von seiten der Scharfmacher der Reaktion als Krypto-Sozialdemokraten geächtet wurden. Kein größerer Kampf, der ihnen nicht Gelegenheit bot, ihrem Gerechtigkeitsempfinden im Gegensatz zur maßgebenden Rechtsauffassung Ausdruck zu geben. Nach dem Crimmitschauer Kampf reproduzierte die Raumannsche „Hilfe“ ein Gedicht, das die Scharfmacherpresse als Beweis krasser Klassenaufrichtung wütend verfolgte, und nach dem Ruhrkohlengräberstreik saukten die Kritiker der Brentano-Weber gleich Peitschenhieben auf die Kohlenherren herab. Selbst der Kontraktbruch der Bergarbeiter wurde von ihnen als ein sittliches Menschenrecht verteidigt. Anders beim jüngsten Kampfe in der Berliner Elektrizitätsindustrie. Wie vor 2 Jahren in Crimmitschau, handelte es sich hier um eine Massenausperrung, die die Unternehmer im Anschluß an Einzelstreiks verhängten, nur, daß diesmal in weit umfangreichem Maße Arbeitermassen von der Ausperrung betroffen wurden, die mit dem Vorgehen der streikenden Arbeiter in keinerlei Zusammenhang standen. Wie im Ruhrrevier drohte der Kampf in Berlin eine öffentliche Kalamität hervorzurufen und Industrie und Verkehr zu lähmen. Und wie in beiden genannten Kämpfen, so in noch weit höherem Maße legten die streikenden und aus-

Kreis von Interessenten gerade diejenigen Personen umfaßt, auf welche die im Verzeichnisse vorkommenden Arbeiter nach den Umständen des Falles mit der Verwertung ihrer Arbeitskraft angewiesen erscheinen.

Dem Ausgeführten zufolge stellt sich das Verhalten, welches von den Klägern nach deren Ausführungen in der Klage und der Streitverhandlung den Beklagten zum Vorwurf gemacht wird, allerdings als ein Hinwegsehen über die Schranken, welche dem Rechte der Freiheit der Meinungsäußerung in den oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der arbeitssuchenden gewerblichen Hilfsarbeiter gezogen erscheinen und als eine Umgehung, ja eine Vereitelung dieser gesetzlichen Schutzbefreiungen, damit aber auch als eine widerrechtliche Handlung dar, welche zum Schadenersatz verpflichtet!

In herzlich schlechtem Deutsch, dafür aber mit logischer Geschlossenheit hat somit der oberste Gerichtshof ausgesprochen, daß Unternehmer, welche schwarze Listen und ähnliches ausgeben, Schadenersatzpflichtig sind. Damit werden die schwarzen Listen zu einem kostspieligen Vergnügen für die Unternehmer, auf das sie wohl nunmehr verzichten werden.

Dr. Friß Winter.

Andere Organisationen.

Sonderorganisationen für Frauen.

Am 2. Oktober tagte eine öffentliche Versammlung der Centrale für Arbeiterinnenorganisationen im Anschluß an die Generalversammlung fortschrittlicher Frauenvereine. Das Referat, welches von Fräulein Lischnewska übernommen war, lautete: „Warum brauchen wir selbständige Arbeiterinnenorganisationen?“ Wer nun glaubte, in dieser Versammlung ernste und sachgemäße Vorschläge über diese Frage vor einer Arbeiterinnenversammlung diskutieren zu hören, der hatte sich gewaltig geirrt. Die bürgerlichen Frauen wollten hier jedenfalls nur den Delegierten des Frauentages zeigen, wie sie praktisch arbeiten. Die Referentin ging in ihrem Referat zunächst auf die schon in den 90er Jahren gegründeten Lehrerinnen- und kaufmännischen Frauenvereine ein, die es durch ihre Selbständigkeit zu einer ansehnlichen Höhe gebracht, dabei vergaß sie, daß dies allerdings keine Kampforganisationen seien. Sie sprach aber auch von 48 000 Arbeiterinnen, die in den freien Gewerkschaften organisiert sind, doch seien sie dort zu einer Bedeutungslosigkeit verdammt, da die mit ihnen organisierten Männer keine Zeit hätten, ihre Interessen zu vertreten, während sich die Arbeiterin dem geistig ihr überlegenen Manne gegenüber nicht herausraue und so um ihr Recht komme. Der ganze Vortrag zeigte sehr wenig Kenntnis der Arbeiterbewegung, wußte doch die Vortragende nicht einmal, daß es Zentralverbände gibt, in denen Männer und Frauen organisiert sind, die von Frauen geleitet sind: Blumen- und Blätterarbeiter und Arbeiterinnen und die Buchdruckereihilfsarbeiter und Arbeiterinnen, bei letzteren ist die Leiterin sogar besoldete Beamtin. Bei dieser Unkenntnis der Dinge ist es ja ganz selbstverständlich, daß man von der mühsamen Kleinarbeit, die sich die Schulung und Heranbildung von Arbeiterinnen, zu Leiterinnen von Werkstübensitzungen und Agitatorinnen, durch ständige Vortrags- und Diskussionsabende, die sich diejenigen Frauen zur Pflicht gemacht haben, die schon jahrzehntelang für die Interessen der Arbeiterinnen gekämpft haben. Die proletarischen Frauen sind eben nicht gewöhnt, für ganz selbstverständliche Arbeiten bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit für

sich die große Melantrummel zu schlagen. Es kann nun nicht verwundern, wenn durch das ganze Referat von Fräulein Lischnewska eine Warnung ging, nur nicht den freien Gewerkschaften beizutreten, da dort nicht die Persönlichkeit ausreifen könne. Sie hat allerdings ein Mittel gefunden, die Arbeiterin ihrer Bedeutungslosigkeit zu entreißen, sie will alle zwei Jahre einen Arbeiterinnentag, besetzt von allen Schattierungen und Richtungen, dort sollen die Wünsche der Arbeiterinnen präzisiert und zusammengestellt werden und dann der Regierung übermittelt werden, denn wenn Arbeiterinnen selbständig fordern, könne man ihnen die Beachtung nicht mehr versagen. Wie kurzfristig doch die bürgerlichen Frauen immer noch sind, wie schnell sie impande sind zu vergessen; ich erinnere bloß an die Ausweisung aus dem Reichstagsgebäude 1901 und noch viele andere Dinge. Sicher unerwartet kam den versammelten bürgerlichen Frauen die Kritik, welche in der Diskussion zum Ausdruck kam. In ganz vorzüglicher Weise vertrat Fräulein Heidemann, als freie Gewerkschaftlerin, den Standpunkt unserer Organisationen. Ordentlich erfrischend wirkte es, wie die einfache Arbeiterin in jeder Weise auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung Bescheid wußte und so die geschulte Rednerin des Abends glänzend abführen konnte. Wie wenig glücklich Fräulein Lischnewska in ihren Ausführungen war, wurde auch von einem Diskussionsredner, Dr. Lauer, einem Mann aus ihren Reihen, bestätigt, der ihr den Vorwurf nicht ersparen konnte, Thema und Vortrag stehe in keinem Zusammenhange. Fräulein Lübers, die einstvielversprechende, sieht ihr Ideal allerdings in den freien Gewerkschaften, wohl nur aus Pietät, weil sie dort gelernt hat, denn in demselben Atemzuge führte sie aus, prinzipiell nicht nach links zu kämpfen. Interessant war es noch für mich als Handlungsgeschülfin, Herrn Franz Schneider als Befürworter von gemeinsamen Organisationen zu hören, er, der eifrigste Bekämpfer der Frauenarbeit überhaupt. Auch Herr Tischendörfer, der einstige Gewerkschaftler, meldete sich zur Diskussion, nicht aber, um den Vortrag zu kritisieren, sondern nur die Ausführungen Fräulein Heidemanns zu widerlegen, dabei fortwährend Sozialdemokratie mit Gewerkschaft verwechselnd. Nun möchte ich zum Schluß noch einer Diskussionsrednerin gedenken, die ja von den bürgerlichen Frauen als Paradiesstück einer Volksrednerin vorgeführt wurde. Mit einer Tragikomik brachte sie es fertig, das gute Herz der bürgerlichen Frauen zu preisen und zum Schluß für den Gewerksverein zu agitieren. Diese Veranstaltung hat uns von neuem gezeigt, welche unüberbrückbare Kluft uns von den bürgerlichen Frauen trennen, die jede Mitarbeit ihrerseits für unsere Bestrebungen ausschließen. Für uns heißt es: gemeinsame Interessen, gemeinsame Organisationen. Deshalb hinein, ihr Arbeiterinnen, in die freien Gewerkschaften, in ihnen die neuen Kämpfe, zu neuen Siegen.

Magd. Boenig.

Mitteilungen.

Vergriffene Correspondenzblätter.

Vom laufenden Jahrgange des „Correspondenzblattes“ fehlen uns folgende Nummern: 1, 9, 18, 20 und 28. Wir ersuchen die Verbands-Expeditionen, Kartelle und alle Genossen, die im Besitz dieser überzähligen Nummern sind, dieselben an die Unterzeichneten übersenden zu wollen.

Expedition des „Correspondenzblattes“,
Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

gesperrten Arbeiter der Berliner Elektro-Industrie die größte Gefeslichkeit und Zurückhaltung an den Tag, obwohl die Gefahr einer Störung der öffentlichen Ordnung bei 40 000 ausgesperrten Arbeitern inmitten des hastenden Verkehrs der Reichshauptstadt naturgemäß weit größer sein konnte, als bei den aus eigenem Willen streifenden Arbeitermassen des Ruhrreviers mit seinen von den Verkehrsstraßen abliegenden Zechen.

Trotzdem brachte es die „Hilfe“ fertig, am 8. Oktober, mitten im Kampfe, zu schreiben, daß die Sympathie des Publikums bis jetzt keineswegs so unbedingt auf Seiten der Arbeiter stehe, wie etwa beim Ruhrkohlenarbeiterstreik, denn es handele sich hier um eine verhältnismäßig gut gelohnte Arbeiterschicht und um ein Unternehmertum, das bekanntermaßen nicht zu den Scharfmachern gehöre. — Das schreibt die „Hilfe“, obwohl ihr bekannt sein mußte, daß der eine Teil der streifenden Arbeiter, die Lagerarbeiter des Nabelwerkes Oberjöhne, Anfangslöhne von 30, ja 27 Pf. pro Stunde erhielten und einen Anfangslohn von 33 Pf. forderten. Auch kann ihr nicht unbekannt geblieben sein, daß die Schraubendreher des Wernerkwerkes bei ihren Forderungen auf Wiedererhöhung der Akfordlöhne nur die alten Sätze wiederhergestellt verlangten, die bereits vor Jahren bestanden hatten, während der ungünstigen Konjunktur aber durch ständige Abzüge reduziert worden waren. Wenn ein Teil der Arbeiter infolge einer durch die hohen Lebenshaltungskosten in Berlin erzwungenen Arbeitsintensität 62 und mehr Pfennige pro Stunde im Akford erreichten, — ist denn damit das Urteil über eine Lohnbewegung, die Verlorenes wieder zu eringen trachtet, bereits gesprochen, sodaß ihre sympathische Aufnahme beim Publikum in Zweifel gezogen werden darf?

Auch mit ihrer Erkenntnis, daß die Unternehmer der Berliner Elektrizitätsindustrie „bekanntermaßen“ nicht zu den Scharfmachern gehören, dürfte die „Hilfe“ in Arbeiterkreisen wenig Gläubige finden. Hatte schon das erste Ultimatum, das die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit forderte und mit der Schließung der Werke drohte, die Scharfmacherpresse in das hellste Entziden versetzt, so steigerte sich diese Wirkung, als die Elektrizitätsfirmen das Einigungsamt ablehnten, die weitere Massenausperrung verfügten und sie auch trotz der schwebenden Besprechungen unter Herrn v. Schulz' Vorsitz durchführten. Dann kam das zweite Ultimatum, das ebensowenig einen Widerspruch der Arbeiter duldet und die dritte Massenausperrung ankündigte, eine gemeinsame Aktion mit dem rücksichtslosesten aller Scharfmacherverbände, dem Kühnemännerverband, die kaltblütig ausgeführt worden wäre, wenn die Arbeiter nicht den Frieden herbeigeführt hätten. Die Berliner Elektrizitätsfirmen waren Mitglieder dieser Scharfmacherorganisation und handelten, wie sie öffentlich erklären, bei allen ihren Maßnahmen lediglich nach deren Intentionen. Sie überboten an Rücksichtslosigkeit der wirtschaftlichen Kampfführung alles, was bisher auf diesem Gebiete geleistet war, und doch stellt die „Hilfe“ sie den Scharfmachern gewissermaßen als Musterbeispiel moderner Unternehmer gegenüber? Weshalb? Weil sie sich herbeisetzten, unter Herrn v. Schulz' Vorsitz mit ihren Arbeiterausschüssen unverbindlich zu verhandeln, währenddessen die Aussperrung von 25 000 Arbeitern glatt voll-

zogen wurde? Weil sie einige Zugeständnisse machten, deren Unverbindlichkeit die Arbeiter kein Vertrauen entgegenbrachten? Wenn es auch ein Fehler war, daß die Streifenden nicht dem Rate ihrer Führer folgten und diese Zugeständnisse acceptierten, so lag doch für jeden, der sehen und hören konnte, in diesem Rate der Führer keine Rechtfertigung der Fabrikanten, sondern lediglich ein Gebot taktischer Klugheit. Der „Hilfe“ genügt dies aber, um die Arbeiter damit schon moralisch ins Unrecht zu setzen. Die Grenzen ihrer Gewerkschaftssympathien überschreitet es, wenn „bessergelohnte“ Arbeiter die Verluste ungünstiger Perioden wiedererkämpfen, und ihr demokratischer Mannesmut verwandelt sich in ehrfurchtscheue Bewunderung, wenn brutale Herren der Industrie ihren Despotismus mit höflichen Umgangsformen schmücken.

Noch weit unverständlicher ist es, daß der Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts, Dr. v. Schulz, das parteiische Eingreifen der Behörden in den Streik der Seiger und Maschinisten der Berliner Elektrizitätswerke zugunsten der Arbeitswilligen ausdrücklich billigt. In Nr. 3 der „Soz. Praxis“ schreibt derselbe in einem Aufsatz, betitelt: „Friede in der Elektrizitätsindustrie“, im Anschluß an die Friedensbedingungen folgendes:

„Öffentlich bietet diese Urkunde die Grundlage zu baldigen Verträgen, welche möglichst dauernde Ruhe für die Elektrizitätsindustrie garantieren und Bestimmungen über friedliche Erneuerung dieser Verträge enthalten. Die zahlreiche Berliner Gewerbe und ihre Verträge beweisen, sind Streiks und Aussperrungen zu vermeiden. Ein staatlicher Eingriff in die Kämpfe, welcher bei den Arbeitern so viel böses Blut macht und von diesen als Parteilichkeit empfunden und ausgelegt wird, würde dann nicht mehr vornehmlich sein. Im übrigen kann die von den Arbeitern bemängelte Befugnis der Regierung, den Firmen für die Kraftstationen Aushilfe durch Feuerwehrleute zu stellen, nicht bestritten werden, wenn das öffentliche Interesse hier in Frage kam. Dem öffentlichen Interesse haben die Privatinteressen der Arbeiter nachzugeben. Unleugbar war aber der Staat dabei interessiert, daß die Kraftanlagen im Betriebe blieben. Er durfte nicht ruhig mit zusehen, wenn in den Straßen Berlins das Licht ausging und der Verkehr stockte. Wer stand dafür, daß es ohne Unterstützung der Arbeitgeber gelingen wäre, den Betrieb der Anlagen aufrechtzuerhalten?“

Die Pflichten des Staates werden in anderen Ländern ebenso aufgefaßt wie in Deutschland. Als zum Beispiel bei dem großen Maschinenbauertreik 1897 in England der Gewerksverein dagegen Einspruch erhob, daß etwa Schiffbauer der staatlichen Werften den Unternehmern, die Kriegsschiffe zu bauen hatten, zur Unterstützung gegeben würden, erklärte die dortige Regierung, daß sie dem Zustand völlig unparteiisch gegenüberstehe, sich aber vorbehalte, zu tun, was das öffentliche Interesse an der Sicherstellung dringender Staatslieferungen erfordere.

Wir kommen nunmehr zu den Aussperrungen durch die Elektrizitätsfirmen. Sie waren ein erlaubtes Machtmittel der Arbeitgeber, bestimmt zur Abwehr der Streiks, dieser Machtmittel der Arbeiter. Die Arbeiter brauchen bei ihren Streiks nicht darauf Rücksicht zu nehmen, daß dadurch etwa so und so viele Existenzen ruiniert wurden. Das gleiche Recht durfte aber den Arbeitgebern nicht verweigert werden, wenn sie Aussperrungen für richtig hielten, durch welche allerdings tausende am Streik unbeteiligte Arbeiter brotlos wurden.“

Auch wir wünschen die Schaffung vertragsmäßiger Grundlagen für die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen, insbesondere für die Arbeiter der Großindustrie, obwohl wir uns nicht der Illusion hingeben, daß dadurch alle Streiks und Aussperrungen vermieden werden könnten. Die Aussperrung im rheinisch-westfälischen Baugewerbe bewies, daß das

Unternehmertum sich selbst durch Tarifverträge, die vor dem Einigungsamt abgeschlossen wurden, von seinen Maßnahmen nicht abhalten läßt. Sicher aber würden wenigstens aus solchen kleinlichen Lohndifferenzen, wie im Kampf der Elektroindustrie sich nicht so immense Konflikte entwickeln können. Ein Eingriff der Staatsgewalt in diese Kämpfe wird aber doch nicht durch das Fehlen von Tarifverträgen gerechtfertigt; ein solcher würde im Gegenteil eher denkbar und zulässig sein gegenüber dem Bruch bestehender Verträge zugunsten der Aufrechterhaltung derselben.

Im übrigen muß gesagt werden, daß Herr von Schulz das öffentliche Interesse bei seiner Verteidigung des staatlichen Eingreifens in der bedauerlichsten Weise verkennet. Gewiß war bei dem Kampfe in der Elektroindustrie das öffentliche Interesse in ganz hervorragendem Maße engagiert, nicht aber wegen der möglichen Stillsetzung der Berliner Elektrizitätswerke, die immerhin nur einen verhältnismäßig geringen Teil der öffentlichen Beleuchtung und des öffentlichen Verkehrs mit Betriebskraft versorgen, sondern wegen der Aussperrung von 40 000 Ernährern ihrer Familien, durch welche eine Bevölkerung von mehr als 150 000 Köpfen dem Hunger überantwortet wurde, und durch die fernere Drohung, noch weitere 20 000 Arbeiter aufs Pflaster zu werfen. Eine solche Vergewaltigung unbeteiligter Arbeitermassen erheischt dringend, daß die Staatsgewalt im öffentlichen Interesse zugunsten der Ausgesperrten interveniert und alle ihr zu Gebote stehenden Einflüsse aufbietet, um die Verwirklichung dieser brutalen Maßnahmen zu verhindern, im Falle des Versagens ihres Einflusses aber die Gemahregelten durch öffentliche Hilfsaktionen vor dem Hunger bewahrt. So verstehen wir das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Dingen, denen der Staat als Vertreter derselben hätte entsprechen sollen. Anstatt für die wirtschaftlich Schwachen hat die Staatsgewalt aber für die kapitalkräftigen Elektrizitätsfirmen interveniert und hat den vergewaltigten Arbeitern die Durchführung der einfachsten Widerstandsmaßnahmen unmöglich gemacht, hat dem Großkapital tatsächlich Hausrechtssdienste geleistet und Angestellte des öffentlichen Dienstes in einen schweren Gewissenkonflikt versetzt, sie gezwungen, Streikbrecherdienste zu leisten. Aus öffentlichem Interesse, wie Herr v. Schulz erklärt, Die Berliner Elektrizitätswerke sind aber Privatbetriebe, sind als solche der privaten Ausbeutung überlassen und handeln selbst der Gemeinde gegenüber als Privatunternehmer. Das „öffentliche Interesse“ war bisher nicht durchschlagend genug, um die Licht- und Kraftversorgung in städtische Regie zu übernehmen. Nun diese Licht- und Kraftversorgung einmal zeit- und teilweise unterbrochen wird, soll dieses bisher künstlich ausgeschaltete öffentliche Interesse plötzlich nicht mehr ruhig zusehen können, sondern gebieterisch den Weiterbetrieb der Kraftanlagen heischen? Ist das nicht ein logischer Widerspruch? Gewiß besteht dieser Widerspruch; er hat seine Ursache in dem unvereinbaren Gegensatz zwischen kapitalistischer Ausbeutung und dem Gemeinwohl. Das Gemeinwohl wird durch den kapitalistischen Betrieb öffentlicher Werke auf das empfindlichste geschädigt und diese Verletzung der Gemeininteressen erreicht ihren Gipfelpunkt bei Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit.

Wenn aber das öffentliche Interesse in der Tat diesen Kämpfen nicht teilnahmslos zusehen kann, — was in aller Welt darf es rechtfertigen, daß es gerade gegen die Arbeiter Stellung nimmt? In rechtlicher

Beziehung konnten Staat und Gemeinde lediglich verlangen, daß die Berliner Elektrizitätswerke geeignete Vorkehrungen treffen, um die Stromlieferung ungestört aufrecht zu erhalten. Da die Werke Privatbetriebe sind, hatte sich die Staatsgewalt um das Wie dieser Vorkehrungen nicht zu kümmern, sondern nur diejenigen vertragsmäßigen Schritte einzuleiten, die für den Fall, daß der Kontrahent mit seinen Leistungen in Verzug kommt, vorzusehen sind, event. die Uebernahme der Elektrizitätswerke in städtische Regie vorzuschlagen. Wir sind überzeugt, daß schon eine energische Aktion nach dieser Richtung hin ausreichend gewesen wäre, den Elektrizitätsfirmen bei ihren Maßnahmen diejenige Rücksichtnahme einzuschärfen, die sie hinsichtlich ihrer übernommenen Pflichten dem Gemeinwohl schulden. Das hätte die Gemeindeverwaltung tun können, ohne ihren Rechtsstandpunkt zu verlassen. Die Regierung aber hatte weitreichenden Einfluß genug, um die Gesellschaften zu einem weiteren Entgegenkommen geneigt zu machen und dadurch den Kampf beizulegen. In England verschmähen es in Kämpfen von solcher Tragweite selbst Ministerpräsidenten nicht, die Vermittlung zwischen den Parteien in die Hand zu nehmen, und in Nordamerika hat Präsident Roosevelt bei dem großen Kohlengräberstreik in Pennsylvania mit Erfolg vermittelt. In Deutschland aber hat die Regierung selbst in der Reichshauptstadt bei Kämpfen, die das öffentliche Interesse berühren, kein anderes Mittel des Eingreifens, als vereint mit den Kapitalisten den Arbeiter Streikbrecher zu stellen. Das ist kein Eingriff im öffentlichen Interesse, wie Sie, Herr v. Schulz, glauben zu machen suchen, sondern das war ein Rückenangriff auf die Arbeiter im kapitalistischen Interesse!

Wer, fragen wir weiter, hatte in diesem Kampfe das öffentliche Interesse zumeist gefährdet? Nicht die Arbeitseinstellung von 450 Schraubendrehern und Lagerarbeitern, sondern die Massenaussperrung von 30 000 Arbeitern, die Schließung der gesamten Betriebe der Elektrizitätsfirmen, die auch den Weiterbetrieb der Elektrizitätswerke in Frage stellte. Diese Betriebsstörung zu vermeiden, lag in der Hand der Unternehmer, und an sie mußte die Staatsgewalt als Vertreterin des Gemeinwohls sich in erster Linie halten, zumal sie auch die rechtliche Verantwortung und Haftung für den ungestörten Betrieb trug. Herr v. Schulz bezeichnet die Aussperrungen als ein erlaubtes Machtmittel der Arbeitgeber, bestimmt zur Abwehr des Streiks als Machtmittel der Arbeiter. Das heißt den Kampf rein von juristischem Standpunkte, nicht von dem des Sozialpolitikers aus betrachten. Denn der Sozialpolitiker würde es nicht rechtfertigen können, daß wegen der Lohnbewegung von 450 Arbeitern 10 000, 20 000 und 40 000 Arbeiter ausgesperrt würden und diese Machtanwendung schließlich ins Unendliche fortgesetzt würde. Das überschreitet die berechnete Abwehr bei weitem, während die erst nach der zweiten Aussperrung vorgenommene Arbeitseinstellung der Maschinisten und Geiger in weit höherem Maße berechnete Abwehr der Arbeiter darstellt, die durch die brutale Machtanwendung der Arbeitgeber provoziert war. Es muß auffallen, daß Herr v. Schulz sich ohne Not für rücksichtslosen Gebrauch des Aussperrungsrechts der Arbeitgeber begeistert, das ernstlich nie von den Arbeitern bestritten worden ist. Die Arbeiterschaft verlangt lediglich, daß dann auch die Arbeitgeber allein die Verantwortung für ihr Vorgehen tragen und daß ihnen die Staatsgewalt nicht noch obendrein in der Nieder-

ringung der Arbeiter hilft. Daß aber ein Sozialpolitiker vom Rufe des Herrn v. Schulz ein solches vereintes Vorgehen von Arbeitgeber und Staatsgewalt gegen die Arbeiter verteidigt, das hätten wir uns wahrlich nicht träumen lassen. Herr v. Schulz gehörte bisher zu den wenigen Männern der bürgerlichen Rechtsordnung, denen die Arbeiterschaft, nicht wegen des von ihnen vertretenen Amtes, sondern wegen der darin betätigten sozialen Einsicht, ein weitgehendes Vertrauen entgegenbrachte. Sein Wirken als Vorsitzender des Berliner Gewerbegerichtes und Einigungsamtes ist häufig von uns als vorbildlich für diese sozialen Einrichtungen anerkannt worden. Wo sollen die Arbeiter aber künftig das Vertrauen zur Objektivität des Einigungsamtes hernehmen, wenn dessen Leiter öffentlich die brutale Vergewaltigung der Arbeiter durch Arbeitgeber und Staat billigt und dadurch die übrigen Einigungsämter in Deutschland auf eine verhängnisvolle schiefe Ebene drängt?

Herr v. Schulz beruft sich darauf, daß auch in anderen Ländern die Pflichten des Staates in gleicher Weise aufgefaßt werden. Wir hätten nicht geglaubt, daß sich das Gerechtigkeitsempfinden eines sozialdenkenden Mannes, der sich gegen ein Unrecht empört, beruhigen könnte, zu erfahren, daß dieses Unrecht auch anderwärts geübt wird. Dann würde die bürgerliche Sozialpolitik sich also leichten Herzens damit abfinden, wenn auch deutsche Regierungen bei Streiks auf die Arbeiter schießen lassen, wie dies in Italien und in der Schweiz geschieht. Im jüngsten Kampfe der Berliner Arbeiter hat es ja nicht an der Regierung gelegen, daß solche Szenen, die den politischen Massenstreik in Italien provozierten, auch in der Reichshauptstadt und deren Umgebung sich ereigneten. Wäre es zum Schießen gekommen, so hätte es für Herrn v. Schulz wahrlich an Beispielen aus anderen Ländern nicht gefehlt! Der Letztere verweist besonders auf den englischen Maschinenbauerstreik, während dessen Dauer die Regierung ihre Kriegsschiffe durch Arbeiter der Staatswerften fertigstellen ließ. Ein unparteiisches Verhalten jener Regierung wird wohl nur Herr von Schulz darin erblicken können. Aber im Elektrokampfe war die Haltung unserer Regierung weit tadelnswerter, denn für sie kam nicht das durch sie vertretene Interesse der Landesverteidigung, sondern das dem Wirtschaftetriebe überlassene Interesse der Licht- und Kraftversorgung in Betracht, und selbst in der Geschichte der englischen Eisenbahnerkämpfe, die einen gewissen Vergleich mit der vorliegenden Situation aushalten, wird Herr v. Schulz vergebens nach einem Beispiel ähnlichen Verhaltens der englischen Regierung suchen. Wohl aber wird er auf häufige Beispiele stoßen, in denen die englische Regierung in solchen Konflikten vermittelte. Der „Vorwärts“ brachte in Nr. 247 dafür eine Reihe trefflicher Belege. In England dürfte Herr v. Schulz also nur geringe Beweise für seine staatsrechtlichen Theorien finden. Vielleicht dürfte das Verhalten der ungarischen Regierung beim Eisenbahnerstreik seinem Staatsideal weit näher kommen. Es bedarf aber wohl kaum eines näheren Nachweises, daß die Arbeiter eine ganz andere Auffassung von den Pflichten des Staates haben.

Sie verlangen, daß die Staatsgewalt sich den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit gegenüber neutral verhalte und lediglich bestrebt sei, eine Vermittelung zwischen beiden Parteien herbeizuführen. Von diesem Gesichtspunkte aus fordern sie die gleiche unbeschränkte Koali-

tionsfreiheit, wie die Arbeitgeber sie haben, und haben gegen eine obligatorische Benutzung staatlicher Einigungsämter nichts einzumenden. Soweit der Staat gezwungen ist, das Eigentum der Arbeiter, ihrer Arbeitskraft den gleichen Schutz angedeihen lassen. Kommen Staat und Gemeinde als Besteller oder Garant für gewisse Lieferungen in Frage, so haben sie lediglich darauf zu dringen, daß der vertragsmäßig verpflichtete Unternehmer seinen Pflichten nachkommt; das Risiko für Störungen seines Privatbetriebes können und dürfen sie ihm nicht abnehmen, ohne sich der Parteinahme gegen die Arbeiter schuldig zu machen. Sind Staat oder Gemeinde selbst Arbeitgeber, so haben sie im eigenen Betriebe Einrichtungen zu schaffen, die nach Möglichkeit solchen Konflikten vorbeugen; im Notfalle steht auch ihnen das Einigungsamt zur Seite. Ein Zwang auf andere Arbeiter, Streitbruch zu üben, ist ebenso unmoralisch, als es verhängnisvoll wäre, diesen Arbeitern das Koalitionsrecht zu versagen.

Der Kampf in der Berliner Elektro-Industrie hat während nach den verschiedensten Richtungen gewirkt. Die Taktik der Gewerkschaften erfährt durch seine Lehren eine schätzenswerte Bereicherung. Einer seiner wesentlichsten Erfolge aber beruht darin, der Arbeiterklasse gezeigt zu haben, wie leicht das Kartenhaus bürgerlicher Gewerkschaftsympathien zusammenbricht. Das wird sie vor thörichten Hoffnungen in der Zukunft bewahren und mit dem nötigen Selbstvertrauen auf die eigene Kraft erfüllen.

Geschichte der deutschen Zimmerer-Bewegung.

Seinem im Jahre 1903 erschienenen ersten Band der Geschichte der deutschen Zimmerer-Bewegung hat August Brinmann, der Verfasser dieses wertvollen Beitrags zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung überhaupt, in diesem Frühjahr den zweiten Band folgen lassen. Während der erste Band die Entwicklung des Zimmererhandwerks und die Geschichte der Zunft, sowie die Gründung der modernen Gewerkschaften im allgemeinen in Deutschland behandelte, berichtet der neue Band über die zehnjährige Geschichte der Zimmererbewegung vor dem Sozialistengesetz, von 1868 bis zum Jahre 1878.

Bei den Zimmerern hat sich ein starker Rest der ehemaligen Zunftorganisation bis in die neueste Zeit erhalten. Sie fand ihren Fortbestand und Zusammenhalt besonders in den Kranken- und Totenladen, sowie in regelmäßigen Zusammenkünften, bei den sogenannten „Auflagen“. Das Bestehen der lokalen Zunftorganisation erleichterte die Schaffung eines sich über das ganze Reich erstreckenden Verbandes, wozu im Jahre 1868 von den Berliner Zimmergesellen die Anregung gegeben wurde. Eine Lohnbewegung der Zimmerer in Berlin in diesem Jahre hatte zur Gründung eines neuen Vereins geführt, weil die Zunft nicht mehr imstande sei, „den Interessen der Zimmergesellen geistig und materiell zu genügen“. Dieser Verein richtete alsdann einen Aufruf an die Zimmerleute Deutschlands, sich an dem von Schweizer und Frißche einberufenen allgemeinen Arbeiterkongress im September 1868 in Berlin zu beteiligen. Zur Verbreitung dieses Aufrufs, wie auch in der späteren Agitation wandte man sich in Ermangelung bekannter Adressen einfach an die „Altgesellen“ der Zimmererzunft, die in allen Städten vorhanden waren.

An dem allgemeinen Arbeiterkongreß nahmen 50 Zimmerer aus 31 Orten als Delegierte teil. Ihre separaten Besprechungen führten dazu, daß auf einem im Dezember des gleichen Jahres in Braunschweig abgehaltenen Zimmererkongreß, der durch 32 Delegierte besetzt war, der Allgemeine deutsche Zimmererverein gegründet wurde. Dieser erste Centralverein hatte es innerhalb eines Jahres auf „mehr als 10 000“ Mitglieder in 91 Orten gebracht, aber die Mitglieder bildeten an den meisten Orten keine für sich abgeschlossene Korporation, sondern verblieben in der althergebrachten Zunftorganisation.

Den Vorteilen, welche der neuen, modernen Organisation aus den Zunftresten erwachsen, standen jedoch auch Nachteile gegenüber. So heißt es in einem Agitationsbericht Lübckerts, des ersten Vorsitzenden des Allgemeinen deutschen Zimmerervereins vom Jahre 1869 aus Hamburg und Altona, es gehe zwar vorwärts mit der Organisation, aber gegen die alten Gewerksunftzustände sei „der Geist noch ein bißchen zu wenig revolutionär“. Und eine andere Folge der Zunftüberlieferungen konstatiert Bringmann an einer späteren Stelle: Der zünftigen Tradition gemäß rekrutierten sich die leitenden Personen der Organisation allerwärts aus dem Kreise der Poliere. Darunter hatte die Organisation zu leiden. Manche ließen sich von den Arbeitgebern bestechen, eine Lohnzulage machte sie zu Verrätern.

Die Agitationsberichte aus der ersten Zeit nach der Gründung des Vereins nehmen einen breiten Raum des Buches ein. Aber jeder wird sie mit Interesse lesen, ja die Schilderungen Lübckerts, sowie diejenigen der beiden Brüder Kapell sind oft so lebendig, daß man diese Agitatoren im Geiste auf ihren Reisen begleitet, wie sie den damals noch so jungfräulichen Boden beackern, von Ort zu Ort, von Versammlung zu Versammlung ziehen und die Berufsgenossen für die neuen Ideen begeistern. Am häufigsten wurde anscheinend der Osten Deutschlands besucht. Von einer solchen Tour im Oktober 1869 berichtete August Kapell zum Beispiel aus Schneidemühl: „Nachdem wir (Kapell und der Maurer Grändorff) jeder eine Stunde gesprochen und unsere Prinzipien entwickelt hatten, war die Versammlung gewonnen. Mit Tränen in den Augen drückten uns alte Leute die Hand. Alle Leute waren begeistert.“ Am anderen Tage war in Bromberg eine Versammlung angelegt. Wie in vielen anderen Städten, hatten auch hier die Gewerkevereinler Hirsch-Dunderscher Couleur schon vorher Fuß gefaßt. Infolgedessen hatte zwar der Zimmer-Altgeselle die Zimmerer zusammengerufen, aber der Maurer-Altgeselle nicht die Maurer, weil letztere bereits einen Hirsch-Dunderscher Ortsverein gegründet hatten. „Wir ließen uns aber nicht verblüffen“, so berichtet Kapell, „sondern gingen in der Stadt herum und bestellten einige 50 Maurer in die Versammlung. Hier hatten wir am Abend einen schweren Posten. Auf einem Raum von drei Quadrattfuß stehend, mußten wir beide drei Stunden lang sprechen, um uns herum stand alles Kopf an Kopf gedrängt. Wir verkündeten den Arbeitern Lassalles Lehre, schilderten die Lage der Arbeiterklasse, die Wirkung der Maschinen, die Ziele der Gewerkschaften usw. und gewannen die ganze Versammlung. Der Ortsverein der Maurer trat zu unserem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein über, sowie auch der Zimmerverein. Nach Schluß wollten unsere neuen Parteigenossen uns förmlich in Bier erkaufen, während wir ihnen

im gemüthlichen Beisammensein noch den Musterknaben (Dr. Max Hirsch) schilderten.“ Ähnliche Erfolge wurden in den meisten Versammlungen erzielt; so waren in Dirschau „nahezu 1000 Menschen“ erschienen und am Schlusse der Versammlung „wurde die Tribüne gestürmt und es traten hunderte bei. Alle Maurer sofort, dann viele Maschinenbauer, Schuhmacher, Schneider, Handarbeiter und Fabrikarbeiter schlossen sich ihren Arbeiterchaften an“.

Bringmann führt uns dann weiter sehr anschaulich die mannigfachen Wandlungen vor Augen, welche die Organisation der Zimmerer im Laufe der Jahre durchgemacht hat. Die Form der Organisation spielte bekanntlich schon damals, namentlich bei den Lassalleanern, eine Rolle. Eine Zeitlang begeisterte man sich für einen, sämtliche Berufe umfassenden allgemeinen Verband, und so beschloß auch der Zimmerer-Verein durch Abstimmung im Jahre 1870 seine Verschmelzung mit dem Allgemeinen deutschen Arbeiter-Unterstützungsverband, welche denn auch am 1. Juli 1870 vollzogen wurde. Durch den Krieg gegen Frankreich wurde alsdann die Organisation vollends zerstört.

Im April 1873 veröffentlichte A. Kapell von Berlin wieder einen Aufruf zu einem Kongreß, welcher zu Pfingsten desselben Jahres in Berlin tagte und zur Gründung des Deutschen Zimmererbundes führte. Dieser zählte nach Verlauf eines Jahres in 64 Mitgliedschaften rund 5000 Mitglieder, als der Staatsanwalt Tessendorff im September 1874 durch die vorläufige Schließung des Bundes dessen weitere Entwicklung gewaltfam behinderte. Es kam zu dem großen Prozeß im März 1875 gegen die Vorsteher bezw. Leiter des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauervereins und des Berliner Fußerklubs, des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Unterstützungsverbandes und des Deutschen Zimmererbundes, welche angeklagt und auch zu Geldstrafen von 60 bis 120 Mk. verurteilt wurden, weil sie dem gesetzlichen Verbot zuwider miteinander in Verbindung getreten seien. Dieser Prozeß ist in dem Buche ausführlich behandelt, auch sind im Anhang die umfangreiche Anklageschrift, die Verteidigungsrede des Rechtsanwalts Munkel, sowie die Urteile aller drei Instanzen abgedruckt. Neben der Geldstrafe wurde auch auf definitive Schließung des Zimmererbundes erkannt.

Beide bisher genannten Organisationen, der Allgemeine deutsche Zimmererverein wie der spätere Zimmererbund, gehörten der Lassalleanischen Parteinrichtung an. Neben ihnen bestand die Internationale Gewerkschaftsgenossenschaft der Maurer und Zimmerer Eisenacher Richtung, welche im Jahre 1869 von Dresden ins Leben gerufen worden war. An Stärke und Ausdehnung blieb diese Gewerkschaft hinter derjenigen der Lassalleaner zurück, sodaß im Jahre 1870 auf der Generalversammlung in Erfurt nur 1329 Mitglieder vertreten waren. Und als im Jahre 1873 der Sitz der Gewerkschaft von Dresden nach Braunschweig verlegt wurde, zählte sie nur 11 „zahlende“ Mitgliedschaften.

Nach der Schließung des Zimmererbundes diente den Anhängern desselben vorübergehend das Abonnement des „Pionier“ als loses Bindemittel, bis es im Mai 1875 in Gotha zur Einigung mit den Eisenachern, das heißt mit der Gewerkschaft, kam. Im Juni desselben Jahres wurde in Berlin der Deutsche Zimmererverein konstituiert.

dessen Hände die Zeitung im Jahre 1870 überging, charakterisiert die Organisation der Bauunternehmer zur Genüge. Bringmann kann mit Recht von ihr sagen: „Es dürfte kein Jahr vergangen sein, in welchem der geschäftsführende Ausschuss des Verbandes nicht eine Anzahl Eingaben an die genannten (kommunal-, Staats- und Reichs-) Behörden gemacht hätte, in welchen um die Verfolgung der Arbeiterbewegung gebittet worden ist.“ Das Beweismaterial, welches Bringmanns Buch hierfür liefert, ist gewiß bei weitem nicht vollständig, aber trotzdem mehr als ausreichend, um diese Behauptung zu bekräftigen. Wie sehr übrigens die Unternehmerorganisation sich im Einverständnis mit den Behörden befand, beweist der „Offene Brief“, welchen August Kapell am 15. März 1876 an den Staatsanwalt Tessenborn richtete und worin er angesichts des auf die vollständige Anebelung und Widerstandlosmachung der Arbeiter gerichteten Strebens der Baugewerksvereine die Staatsanwaltschaft auf den „eminent politischen Charakter“ derselben aufmerksam machte und ersuchte, „auch hier gesetzlich einzuschreiten, wie es bereits bei dem Deutschen Zimmererbund, dem Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinbauerverein und anderen Verbindungen der Arbeiter von Ihrer Seite geschehen ist.“

Zwei Monate nach dieser öffentlichen Anklage wurde der — Deutsche Zimmererbund polizeilich geschlossen, während die Baugewerksvereine nach wie vor ungestraft Politik treiben und miteinander in Verbindung treten durften.

Den Schluß des textlichen Inhalts des Buches bildet eine kurze Geschichte der Central-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer, welcher im Anhang, der mehr als ein Drittel des ganzen Buchumfangs ausmacht, eine reichhaltige Sammlung von Dokumenten aus der Geschichte der Zimmererbewegung, Protokollen, Statuten und sonstigen Aktenstücken, im Abdruck folgt. Dieser Anhang ist sehr geeignet, den Wert des ganzen Buches zu erhöhen.

Der Band enthält auch ein langes Vorwort, an welchem mir die Einleitung, worin von den „großen Quantitäten Gehirnsaft“, die Rede ist, welche die Schriftstellerei „verzehrt“, nicht sonderlich gefallen kann. Doch das mag Geschmackssache sein. Bringmann verteidigt sich in dem Vorwort gegen den ihm gemachten Vorwurf, daß er im ersten Band seiner Geschichte die Gewerkschaften der Eisenacher Parteirichtung nicht nach Gebühr gewürdigt hätte. Er erwidert darauf, daß er durch eingehende und nur nach der Wahrheit strebende Studien zu seiner im ersten Band dargestellten Auffassung gelangt sei, welche dahin geht, daß tatsächlich die gewerkschaftliche Bewegung bei den Lassalleanern stärkere Förderung gefunden habe als bei den Eisenachern und den Anhängern von Bebel und Liebknecht. Auf einen Einwand Mehrings in seiner Geschichte der deutschen Sozialdemokratie gesteht Bringmann jedoch zu, daß er sein Buch „vom Standpunkt der deutschen Zimmererbewegung aus“ geschrieben habe, womit zugleich gesagt sein dürfte, daß er auch von diesem etwas einseitigen Standpunkt zu jener allgemeinen Auffassung gekommen ist.

Es mag sein, daß in dieser Frage noch keine völlige Aufklärung geschaffen ist, aber nach dem, was darüber bisher festgestellt worden, möchte ich Mehring Recht geben, welcher sich davon nicht zu überzeugen vermocht hat, daß die gewerkschaftliche Bewegung bei den Lassalleanern stärkere Förderung gefunden habe als bei den Eisenachern. Meine eigenen Studien in der Geschichte der Holzarbeiterbewegung

der damaligen Zeit hindern mich um so mehr, der Ansicht Bringmanns beizutreten zu können, denn wie die Organisation der Zimmerer von Lassalleanern gegründet und geleitet wurde, so war umgekehrt der Gründer und Leiter der Holzarbeiter-Gewerkschaft, Theodor York, als Eisenacher bekannt und erst im Jahre 1872, als die Yorksche Holzarbeiter-Gewerkschaft schon vier Jahre bestand, wurde als Konkurrenzorganisation von Lassalleanischer Seite der Allgemeine Tischler (Schreiner-) Verein ins Leben gerufen.

Wie sehr eben die Lassalleaner im Allgemeinen deutschen Arbeiterverein den Gewerkschaften unfreundlich, ja teilweise direkt feindlich gesinnt waren, muß Bringmann selber mehrmals konstatieren, zum Beispiel die Ablehnung des Vorschlages v. Schweizer, betreffend die Einberufung des Arbeiterkongresses zur Gründung von Gewerkschaften im Jahre 1868, ferner die Beschlüsse der Generalversammlungen 1872 in Berlin und 1873 in Frankfurt, daß alle bestehenden Gewerkschaften sich aufzulösen und ihre Mitglieder dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein zuzuführen hätten. Wenn Bringmann demgegenüber die Ansicht vertritt, daß diese „harten Beschlüsse und scharfen Reden der Kurpolitiker in der Lassalle'schen Parteirichtung sich gerade gegen das gewerkschaftsfreundliche Eintreten Hasselmanns gerichtet haben, der sich aber daran ebensowenig gekümmert hat wie Hasenclever“, so kann man hieraus doch auch folgern, daß es also nur einzelne Personen bei den Lassalleanern waren, welche sich gewerkschaftsfreundlich zeigten. Paul Kampffmeyer („Wandlungen in der Theorie und Taktik der Sozialdemokratie“) ist deshalb auch im Gegensatz zu Bringmann der Meinung, die Eisenacher hätten größeres Verständnis für die Gewerkschaften gehabt als die Lassalleaner und er sieht in den Gewerkschaften Eisenacher Richtung die höhere Entwicklungsstufe verkörpert. Für die Holzarbeiterbewegung möchte ich im letzteren Punkte Kampffmeyer beipflichten, denn von unserem heutigen Standpunkt aus müssen wir doch sagen, daß die Gewerkschaften mit Unterstützungseinrichtungen, wie sie zum Beispiel die Holzarbeitergewerkschaft Eisenacher Richtung aufzuweisen hatte, höher zu bewerten waren als die Kur-Kampforganisationen der Lassalleaner, wie der im offenen Gegensatz zur Holzarbeiter-Gewerkschaft gegründete Allgemeine Tischler- (Schreiner-) Verein einer sein wollte. Nebenbei möchte ich an dieser Stelle bemerken, daß ich auch den Yorkschen Gedanken der Gründung einer „Union“ jedenfalls für vernünftiger halte, als den „Gewerkschaftsbrei“ der Lassalleaner, den Allgemeinen Arbeiter-Unterstützungsverband.

Bringmann hält den Eisenachern und der Richtung Bebel-Liebknecht vor, daß sie nur aus parteitaktischen Gründen, nicht aus Prinzip, gelegentlich eine gewerkschaftsfreundliche Haltung eingenommen hätten. Das wird man mit mindestens dem gleichen Recht auch von den Lassalleanern sagen können, und Bringmann selber unterstellt v. Schweizer, daß er von seinen Gewerkschaftsgründungen nicht, wie er ausgesprochen, eine „Stärkung der Arbeiterklasse“, sondern eben eine Stärkung des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ erhofft habe. Aus dem Umstand, daß sich diese Hoffnung nicht erfüllte, erklärt Bringmann die Schwertung v. Schweizer, welcher ja den Gewerkschaften sehr bald nur eine untergeordnete, ja ganz nebensächliche Rolle zuwies.

Neben dieser geschichtlichen Streitfrage behandelt der Schluß des Vorworts noch die Neutralität der Gewerkschaften und das Verhältnis zwischen Ge-

welchem nach erfolgter Auflösung der Gewerkschaft am Ende des Jahres die derselben angeschlossenen Zimmerer beitraten, während die Maurer zum Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauerbund übertraten. Bis zum Frühjahr 1876 hatte der neue Verband schon wieder in 90 Orten Mitgliedschaften errichtet. Aber auch Lessendorff hatte schon wieder zu einem Schlage gegen ihn ausgeholt. Der Vorstand suchte demselben durch die im April erfolgte Sitzverlegung von Berlin nach Gotha auszuweichen, aber vergebens. Im Mai 1876, nachdem der Deutsche Zimmererverein elf Monate bestanden hatte, wurde auch über ihn die vorläufige Schließung verhängt, weil man ihn als eine Fortsetzung des geschlossenen Zimmererbundes ansah.

Außerhalb Preußens konnte der Verein jedoch weiter bestehen, der Vorstand berief also im Juni 1876 eine Generalversammlung nach Hamburg, wo aber gleichzeitig ein Kongreß tagte, welcher die Gründung einer neuen Centralorganisation, des Deutschen Zimmerergewerks, beschloß. Auch war man diesmal vorsichtiger und legte den Sitz der Organisation nicht wieder nach Berlin, sondern nach Hamburg. Im April 1877 hielt das Zimmerergewerk in Leipzig einen Delegiertentag ab, auf welchem 32 Orte mit 2105 Mitgliedern vertreten waren. Ende 1877 gehörten wieder 88 Orte dem Verein an. Als dann im nächsten Jahre die Annahme des Sozialistengesetzes im Reichstag sicher war, suchte der Vorstand durch eine öffentliche Bekanntmachung, daß „die Erörterung politischer oder öffentlicher Angelegenheiten laut Statut bei Strafe des Ausschlusses verboten“ sei, die Organisation vor der polizeilichen Auflösung zu retten. Auch daß der „Pionier“ nicht Eigentum der Organisation sei, wurde in dieser Bekanntmachung ausgesprochen. Jedoch vergebens, denn sowohl das Zimmerergewerk wie auch der „Pionier“ fielen kurz nach einander dem Sozialistengesetz zum Opfer.

Ebenso interessant, wie diese Geschichte der Organisation an sich, ist auch die Darstellung der zahlreichen Lohnkämpfe, welche die Zimmerer fast in jedem Jahre geführt haben. Bringmann hat die Streiks nicht in einem besonderen Abschnitt seines Buches behandelt, sondern in chronologischer Reihenfolge mit den übrigen Ereignissen, über welche er uns berichtet. Unter dieser Ordnung des Stoffes leidet zwar die Uebersichtlichkeit des Inhalts im allgemeinen, dafür aber gestattete sie dem Verfasser, eine so große Zahl kleiner und großer Lohnkämpfe einzeln zu besprechen, daß ihre Aufzählung und Besprechung in einem zusammenfassenden Abschnitt leicht monoton gewirkt hätte. Ebenso eingestreut finden sich zahlreiche Angaben über die damaligen Löhne der Zimmerer, desgleichen auch über die Arbeitszeit, welche in den sechziger Jahren auch in den Großstädten mindestens 11 Stunden, in den mittleren und kleinen Städten aber 12 bis 14 Stunden im Minimum betrug. Der Tagelohn betrug im Jahre 1868 in Berlin 2,25 Mk., auf welche Höhe er schon im Jahre 1849 behördlich festgesetzt worden war. In den mittleren Städten zahlte man nur 1,20 bis 1,80 Mk., in den Kleinstädten noch weniger. Durch den schon erwähnten Streik in Berlin im Jahre 1868 wurde der Lohn auf 3 Mk. erhöht, ferner die Arbeitszeit von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr festgesetzt. In Landsberg forderte man eine Erhöhung des Lohnes von 1,30 Mk. auf 1,75 Mk. bei einer Arbeitszeit von morgens 5 Uhr bis abends 7 Uhr. Auch in Leipzig betrug die Arbeitszeit 12 Stunden, und der Lohn 1,80 Mk. bis

2,20 Mk., welcher durch einen Streit um 40 Pf. pro Tag erhöht wurde. Insgesamt hat die junge Organisation im Jahre 1869 nicht weniger als 22 Streiks geführt.

In Hamburg betrug im Jahre 1870 der Lohn der Zimmerer 3 Mk., die in diesem Jahre erhobene Forderung lautete auf 3,60 Mk. und 1874 wurde infolge einer abermaligen Bewegung der Tagelohn auf 5 Mk. erhöht. In Bremen wurden bis 1870 nur 2,75 Mk. gezahlt, in Magdeburg 2,25 Mk., in Dresden bei elfstündiger Arbeitszeit ein Stundenlohn von 19 Pf., welcher im Jahre 1872 auf 25 Pf. erhöht wurde. Die Krisis zu Ende der siebziger Jahre brachte jedoch bedeutende Lohnkürzungen, so daß von Dresden um diese Zeit wieder Stundenlöhne von 14 bis 18 Pf. angegeben werden.

Der große Umfang der Streikbewegung führte schon sehr früh zu straffen, reglementarischen Bestimmungen, um eine Planmäßigkeit derselben herbeizuführen. Bereits im Jahre 1869 wurde folgendes Streikreglement beschlossen: 1. Keine Mitgliedschaft hat Ansprüche auf Unterstützung bei ArbeitsEinstellung aus der Centralkasse, wenn dieselbe nicht wenigstens sechs Monate zur Kasse des Allgemeinen deutschen Zimmerervereins gesteuert hat. 2. Eine ArbeitsEinstellung kann nur dann von einer Mitgliedschaft vorgenommen werden, wenn mindestens die Hälfte der am Orte anwesenden Vereinsmitglieder zur Unterstützung berechtigt ist. Noch weitergehend war das Streikreglement des Zimmererbundes vom Jahre 1873, welches dahin lautete, daß Streikunterstützung nur an Mitglieder gezahlt werden dürfe, daß jeder Streik zuvor durch den Ausschuß genehmigt sein müsse und daß der Ausschuß die aufgestellten Forderungen zu prüfen und nur soweit zu genehmigen habe, als sie „den Verhältnissen entsprechen und vernünftig begründet sind“.

Was über das Verhalten der Unternehmer in diesen Lohnkämpfen in dem Buche berichtet wird, zeigt dieselben nicht anders, als wie wir sie auch heute kennen. Bei einem Streik in Hannover im Jahre 1869 hatten die Arbeitgeber Arbeitswillige aus Schweden angeworben und die Streikenden berichtet, daß die Meister diesen Schweden den verlangten Lohn von 2,40 Mk. zahlten, während er den Streikenden verweigert wurde. Ganz wie heute auch. Daneben weiß Bringmann auch über zahlreiche Aussperrungen, ganz im heutigen Stile, zu berichten. Als zum Beispiel im Jahre 1872 bei einem einzelnen Zimmermeister in Berlin gestreift wurde, stellte der Meisterbund das Ultimatum: wenn bis 19. April die Gesellen bei Meister Schulz die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben, werden am 20. April sämtliche Gesellen Berlins entlassen. Im Jahre 1873 fanden gleichzeitig in Wandsbeck, Hamburg und Lübeck Aussperrungen der Zimmerer statt. In Lübeck dauerte dieselbe nicht weniger als 36 Wochen und endete alsdann mit einer Lohn-erhöhung von 75 Pf. pro Tag und einer Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10½ Stunden.

Ueber die Organisation der Bauunternehmer und Zimmermeister hat Bringmann ein besonderes Kapitel geschrieben, das recht lesenswert ist. Bereits im Jahre 1862 gründete sich der Allgemeine sächsische Baugewerksverein, dem 1867 in Berlin der Verein der Maurer- und Zimmermeister „Berliner Baubunde“ folgte. Letzterer berief im März 1868 eine Delegiertenversammlung für Norddeutschland, welche in Berlin tagte und unter anderem auch die Herausgabe der bekannten „Baugewerks-Zeitung“ beschloß. Der Name des Baumeisters Felisch, in

England nehmen deutsches Roheisen, Schienen, Träger und Halbzeug auf; dazu scheint Ostasien, vor allem Japan zu seiner Wiederkraftigung, einen starken Bedarf für Schienen, Draht, Drahtstifte und sonstige Fertigerzeugnisse zu entfalten — nach dem „Essener Generalanzeiger“ hätte Krupp seitens Japans für 30 Millionen Mark rasch zu erledigender Aufträge für Schiffsmaterialien, Geschütze und Munition erhalten, was von den englischen Bundesgenossenblättern mit etwas sauerlicher Miene mitgeteilt wird. Die Preise zogen daher kräftiger an. So werden von der Düsseldorfer Montanbörse vom 19. Oktober, verglichen mit den 14 Tagen zurückliegenden Notierungen (vom 5. Oktober) folgende, teilweise recht ansehnliche Preisänderungen gemeldet: Deutsches Vessmereisen 72 Mk. (am 5. Oktober 68,50), Thomaseisen 62,20—62,90 Mk. (59,80 bis 60,50), Puddeleisen 50,40—51,20 Mk. (48 bis 48,80), englisches Roheisen III 78 Mk. (68,50), Luxemburger Gießereien 58 Mk. (56), Deutsches Gießereisen I 71 Mk. (67,50), do. III 67 Mk. (65,50), Deutsches Hämatit 72 Mk. (68,50), Flußstabeisen 115 Mk. (112), gewöhnliche Flußeisenbleche 125 Mk. (120), Flußeisenfesselbleche 135 Mk. (130). In einzelnen Branchen wird geradezu fieberhaft produziert, so in der Schloßindustrie, die den Ausfall durch den 16 wöchentlichen Formerausstand wieder einzuholen sucht. Dasselbe Bild finden wir jedoch in der entgegengesetzten Ecke Deutschlands, in Oberschlesien. So berichtet z. B. die „Schles. Ztg.“: Der Walzeisenmarkt verlaufe weiter vorteilhaft; die Zahl der Aufträge sei weiter gestiegen und entspreche bei sämtlichen oberschlesischen Werken gegenwärtig einer vollausgenutzten vierwöchigen Leistungsfähigkeit; die gute Beschäftigung erstreckte sich gleichmäßig über alle Fabrikationsgruppen; die um 5 Mark pro Tonne erhöhten Stabeisenpreise würden von den Abnehmern und Bestellern glatt bewilligt. Es heißt dann wörtlich weiter: „Der gegenwärtig spezifizierter Bedarf ist dabei in keiner Weise spekulativ. Derselbe dient lediglich dazu, den gewachsenen inländischen effektiven Bedarf zu befriedigen und die vorhandenen Lagerlücken zu füllen. Es ist zu erwarten, daß die reichliche Arbeitstätigkeit vorerst das laufende Jahr anhalten wird, da die Walzeisenbestände im Lande verhältnismäßig gering sind und der Abgang von den Lagern zum sofortigen Bedarf sehr umfangreich ist. Der Beschäftigungsgrad der Eisengießereien ist durchaus befriedigend. Hat auch der Bedarf an Bauartikeln der Jahreszeit entsprechend nachgelassen, so sind doch die Anforderungen der Maschinenfabriken und Konstruktionswerkstätten so umfangreich, daß den Werken auf längere Zeit ein flotter Betrieb gesichert bleibt. Die Grobblechstreifen sind ausreichend beschäftigt zu etwas gebesserten Preisen, und auch die Feinblechwerke erfreuen sich durchweg eines flotten Abbrufs in Handels- und Qualitätsblechen. Bei dieser günstigen Geschäftslage konnten endlich auch die gedrückten Preise eine Erhöhung erfahren. Daß der hohe Beschäftigungsgrad aller Eisenbetriebe eine belebende Rückwirkung auf die Roheisenproduktion haben muß, ist naheliegend. In neuerer Zeit sind in verschiedenen Hochofenanlagen neu errichtete Ofen zugestellt worden, um die Produktionsfähigkeit zu erhöhen. So wurde am Sonntag auf der Donnersmarchütte in Zabrze ein dritter Hochofen zugestellt. Die erhöhte Produktion an Roheisen, namentlich Gießerei- und Puddeleisen, wird von den Werken schlanke aufgenommen, so daß Bestände nicht auf Lager kommen.“

Die September-Versandziffern des Deutschen Stahlwerksverbandes überholen noch die bereits sehr günstigen Augustziffern; für Halbzeug brachte der September die höchste monatliche Versandziffer des Jahres überhaupt, gegen den September des Vorjahres 17,84 Proz. (25 862 Tonnen) mehr. Für die neun Monate Januar bis September betrug nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller die Gesamterzeugung an Roheisen (in Deutschland und Luxemburg) 7 963 596 Tonnen, gegen 7 530 969 Tonnen in der gleichen Zeit 1904. Dabei fielen, wie man nicht vergessen darf, im vorigen Jahre die unrentablen Schleuderexporte nach dem Auslande noch viel stärker ins Gewicht, so daß schon deshalb die heutigen Absatzverhältnisse vorteilhafter waren.

Ein zweites Grundelement für alle Produktionszweige, und im Verbrauch zugleich ein Gradmesser der allgemeinen Schaffensintensität ist die Kohle. Hier stehen Erzeugung und Absatz hoch über dem Vorjahre. In dem soeben erstatteten Vorstandsbericht des rheinisch-westfälischen Kohlsyndikats wird für den September der Gesamtabsatz der Syndikatszweigen auf 6 070 188 Tonnen angegeben, also gegen das Vorjahr um 9,78 Proz. höher — für das ganze dritte Quartal auf 18 230 452 Tonnen, also gegen das Vorjahr um 10,27 Proz. höher. In der Zechenbesitzerversammlung in Essen wies der Vorstand auf die fortgesetzt günstige Entwicklung hin; zahlreiche Zutäufe und der erhöhte Abbruch in der Eisenindustrie ließen die Besserung des Erwerbslebens erkennen. Wenn übrigens bei derselben Gelegenheit betont wurde, die durch den Bergarbeiterstreit entstandene Minderproduktion (berechnet auf 3,6 Mill. Tonnen) sei noch nicht ganz, aber immerhin bis auf 1,33 Mill. Tonnen wieder eingebracht, so gilt das nur für Steinkohlen und nur für Rheinland-Westfalen. Nimmt man nämlich die Braunkohlenproduktion und die übrigen deutschen Reviere hinzu, so war schon bis August die diesjährige Brennstoffproduktion höher wie im Vorjahre, um ein geringes höher sogar schon im Juli. Im Deutschen Reiche belief sich nämlich die Produktion

	Januar bis Juli	
	1905	1904
an Steinkohlen auf	67 358 403 To.	68 807 308 To.
„ Braunkohlen „	28 717 990 „	27 028 148 „
zusammen	96 076 393 To.	95 835 451 To.
	Januar bis August	
	1905	1904
an Steinkohlen auf	78 388 052 To.	79 178 911 To.
„ Braunkohlen „	33 178 969 „	30 977 618 „
zusammen	111 562 021 To.	110 156 529 To.

Die Braunkohle hat hiernach das, noch immer nicht ganz ausgeglichene Steinkohlendefizit mehr wie ausgeglichen; sie scheint sich überhaupt einen ausgedehnteren Konsum zu erobern, hauptsächlich wohl für den Hausbedarf, in dem sich besonders die Britetts immer mehr einbürgern.* Wenn man nun noch in Rechnung zieht, daß die Steinkohleneinfuhr gleichzeitig (Januar bis August) auf 6 319 220 Tonnen (gegen 4 469 082 Tonnen im Vorjahre) stieg, die Einfuhr von Braunkohlen auf 5 100 811 (gegen 4 869 084 Tonnen), von Koks auf

* Die gesamten Septemberziffern liegen leider in den „Nachrichten“ des Reichsamtes des Innern noch nicht vor; die Syndikatsstatistik spricht jedoch deutlich genug.

werkschaften und Partei. Ich kann hierauf nicht weiter eingehen, weil ich den mir zugebachten Raum schon jetzt überschritten haben dürfte. Bringmann stellt übrigens auch in Aussicht, daß er in einem späteren Band hierauf zurückkommen will. Nach seiner Meinung handelt es sich in der Gewerkschaftsbewegung um den wirtschaftlichen *Klassenkampf*, wenn derselbe auch mitunter recht *feine Formen* annimmt. Der *Klassenkampf* spielt sich zurzeit mehr auf wirtschaftlichem als auf politischem Gebiet ab, nicht die politische Organisation, sondern die Gewerkschaften stehen im heftigsten Feuer. Jedoch die Haltung des Unternehmertums habe noch immer dafür gesorgt, daß jede gewerkschaftliche Aktion die Arbeiter der Sozialdemokratie näher bringt.

In bezug auf die Neutralitätsfrage glaubt Bringmann behaupten zu können, daß der *Ton* in der gegenwärtigen Gewerkschaftspresse nicht annähernd so sozialdemokratisch sei als in den siebziger Jahren. Demgegenüber ist doch wohl zu sagen, daß es auf den sozialdemokratischen „*Ton*“ nicht ankommen kann, sondern nur auf den tatsächlichen Inhalt, und schließlich mag für die Ausdrucksweise nicht nur der heutigen Gewerkschaftspresse, sondern der ganzen Arbeiterpresse auch gelten, was Bringmann vom *Klassenkampf* sagt, daß er vielleicht „*feinere Formen*“ angenommen habe. Ein Unglück würde es für unsere Presse nicht sein, wenn es so wäre.

Zum Schluß kann ich nur sagen, daß das Werk Bringmanns seinem ganzen Inhalt nach es wirklich verdient, jeder Arbeiterbibliothek einverleibt zu werden. Auch wer nicht mit jeder seiner einzelnen Schlußfolgerungen einverstanden sein kann, muß dennoch seine Freude haben an dem Fleiße, mit welchem Bringmann sein ungemein reichhaltiges Geschichtsmaterial zusammengetragen hat. Ich halte es äußerst nützlich für die weitere Entwicklung unserer Gewerkschaften, wenn die heutige Generation die Geschichte der Anfänge unserer Bewegung studiert und daraus erkennt, wie schwierig im Vergleich zu heute es damals war, Fortschritte zu erzielen, und welche Summe von Mühen und Opfern der einzelne in jener Zeit zu leisten hatte. Eine Nachahmung dieser Beispiele würde unserer Vorwärtsentwicklung sehr von Vorteil sein. Ebenso können wir aus den taktischen Maßnahmen der damaligen Führer noch heute manches lernen. Möge Bringmanns Buch zu diesem Behufe eine möglichst weite Verbreitung finden.

thl.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Dank des Centralverbandes deutscher Industrieller.

Man wird sich erinnern, daß Herr Theodor Möller vor 4 1/2 Jahren unter der besonderen Patronage des Centralverbandes deutscher Industrieller in das preussische Handelsministerium eintrat. Er galt geradezu als der Vertrauensmann jener mächtigen Clique der Großindustriellen. Auf das Verhalten dieser Kreise anlässlich Möllers Rücktritt durfte man daher besonders gespannt sein. Eine bezeichnende Kundgebung derselben liegt nun allerdings vor. Sie erschien in den „*Berl. Neuesten Nachr.*“, dem vom Centralverband deutscher Industrieller ausgehaltenen Organ, das unter unparteiischer Flagge in der gehässigen Bekämpfung der Arbeiterbewegung hervorragendes leistet. Das Blatt schreibt:

Was sollen wir von der Person Theodor Möllers sagen? Sie hat eigentlich nur vor 4 1/2 Jahren interessiert, als der

Besitzer des *Brandweder Wertes* Minister wurde. Und auch damals war mehr von seiner Körperlänge die Rede gewesen als von seinen übrigen Eigenschaften. Selbstverständlich nehmen wir an, daß diese Eigenschaften durchaus nicht unbedeutend sind. Denn es muß schon etwas an einem Kommerzienrat sein, der mit einem Schläge der Mann des Kaisers wird. Der Irrtum hat nur darin gelegen, daß man einen Staatsmann in ihm entdeckt zu haben glaubte. Daß er ein solcher sei, diesen Eindruck vermochten auch seine ungezählten Provinzial-Tischreden nicht hervorzurufen. Die Nüchternheit und Trodenheit seiner Rede verhinderte auch tiefere parlamentarische Eindrücke. Trotzdem halten wir es für unredlich, daß in manchen Blättern nur das eine ihm lobend nachgesagt wird, er habe sein bestes Können eingelegt. Das klingt doch recht bitter, wenn gleichzeitig die Summe seiner Leistungen so gering angeschlagen wird. Wir sagen daher lieber: er fand nicht die Gelegenheit, sein bestes Können einzusetzen, weil er nicht am richtigen Platze war, weil es ihm an Temperament, an der staatsmännischen Ader fehlte.“

Das also ist der Dank vom Hause *Bued & Co.* Herr von Möller, dem die Verleihung des erblichen Adels gestattet, den empfangenen Rücktritt zu verschmerzen, dürfte froh sein, diesen „bürgerlichen“ Kreisen den Rücken kehren zu können. Mit Herrn v. Möller wandert auch Herr v. Schönstedt ins Ministerergil. Er kann jetzt an sich selbst konstatieren, daß es doch dasselbe ist, wenn Zweie dasselbe tun.

Wirtschaftliche Rundschau.

Diskont und Börse — Der Aufschwung in der Eisenindustrie des Westens und Oberschlesiens, in der Kohlenproduktion, im Schiffsbau, in der Elektroindustrie — Das Ausland.

Lebhaftere, zum Teil sogar rapid sich ausdehnende Produktion, dazu mehr und mehr auch bessere Preise — dieser Grundzug des kapitalistischen Aufschwunges prägt sich immer bestimmter auf fast allen Wirtschaftsgebieten aus. Nur die Börsenspekulation fühlt nach den vorangegangenen Ausschweifungen vorübergehend einige Kopfschmerzen, weil man die Diskonterhöhungen und Krediteinschränkungen der Banken gerade in diesen, mit gegenwärtigen und künftigen Leistungsverpflichtungen hoch belasteten Kreisen am bittersten empfindet. Der uferlosen Kursstreiberie ist hier mit kräftigem Ruck ein Halt geboten worden; schwerere Folgen stellten sich jedoch selbst hier nicht ein, und die zuversichtliche Stimmung wächst von neuem, da man in der Zinsfußbewegung einen Ruhepunkt erreicht glaubt: die Bank von England hat von der, Mitte Oktober angekündigten weiteren Diskonterhöhung (bis jetzt 4 Proz., seit Ende September) abgesehen, da sie ihren Vorrat durch Heranziehung hauptsächlich von australischem und südafrikanischem Gold zu stärken vermochte.

Immer günstigere Berichte kommen aus der Eisen- und Stahlproduktion, dieser wichtigen Grundlage des Verkehrswezens, der Baugewerbe, des Maschinen- und Schiffsbauens und bis zu einem gewissen Grade fast aller höherstufigen Schaffenszweige. In der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie war die Beschäftigung der Werke schon seit dem Frühjahr eine flotte, aber man klagte, die reinen Walzwerke voran, weiter über unlohnende Preise. Das ist nunmehr anders geworden, teils infolge der allseits wachsenden inländischen Nachfrage, teils infolge der gesteigerten lohnenderen Ansprüche des Auslandes, dem man früher Schleuderexporte förmlich aufdrängen mußte. Amerika und

Wagenmangels. Es wurde hierbei festgestellt, daß im Laufe des Oktobers bis dahin etwa 20 000 Wagen als „nichtgestellt“ gemeldet waren. Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes wurde daher beauftragt, sich direkt an den Eisenbahnminister und an die Eisenbahndirektion Essen zu wenden, um eine Abstellung des Wagenmangels zu bewirken. Diesen Auftrag hat der Vorstand durch eine Eingabe vom 17. d. M. an den Minister Budde erledigt, in der dieser ersucht wird, dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß die Eisenbahnverwaltung den Wagenbedarf der Zechen regelmäßig und besser deckt als bisher, weil auch die Bergarbeiter unter diesem Wagenmangel starke Lohnverluste erleiden.

Inwieweit Budde dieser selbstverständlichen Pflicht nachkommen wird, soll sich erst zeigen. Für die Arbeiter hat der Herr Minister ja noch nie ein Interesse gehabt; vielleicht aber liegen ihm die Zechenbesitzer etwas mehr am Herzen, so daß er auf Mithilfe fähig wird.

Auf dem Gautag des X. Gauess des Deutschen Buchbinderverbandes, der kürzlich in Essen stattfand, wurde u. a. ein Programm für die Lohn- und Tarifbewegung im Gau in der Form einer Resolution angenommen. Die Resolution stellt fest, daß eine einheitliche Regelung im ganzen Gau, wenngleich wünschenswert, so doch zurzeit nicht durchführbar ist. Den Zahlstellen wird aber zur Pflicht gemacht, für eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden und für die Durchführung eines Mindestlohnes von 21 M. pro Woche einzutreten.

Im Verbands der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter trat am 1. Oktober der § 9 des Statuts, betreffend Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung in Kraft. Unterstützungsberechtig sind Mitglieder, welche mindestens 52 Wochenbeiträge gezahlt haben. Die Wartezeit beträgt 2 Wochen. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt sowohl bei Krankheit als bei Arbeitslosigkeit. Gezahlt wird die Unterstützung in der Höhe von 1 M. bis 1,50 M. pro Tag, je nach der Dauer der Mitgliedschaft.

Im Glasergerwerb hat der Central-Verband der Glaser auch im III. Quartal Erhebungen veranstaltet über den Umfang der Arbeitslosigkeit. 1705 Mitglieder, das sind 36,3 Prozent der Mitglieder des Verbandes, wurden arbeitslos angetroffen, davon 526 auf der Reise. Der Vergleich mit den früheren Quartalen stellt sich wie folgt. Es waren arbeitslos:

	am Orte	auf der Reise
im 4. Quartal 1904	972	311
" 1. " 1905	1324	788
" 2. " 1905	958	951
" 3. " 1905	1185	520
Summa	4439	2570

Die für die Arbeitslosenunterstützung im Quartale verausgabte Summe betrug bei einem Mitgliederbestand von 4689: 1030,50 M. Die Reiseunterstützung erforderte indessen einen Betrag von 1555,86 M. Der verhältnismäßig niedrige Ausgabeposten für Arbeitslosenunterstützung ist auf die kurze Dauer der Arbeitslosigkeit bei der größeren Zahl der Arbeitslosen zurückzuführen.

Im Verbands der Handschuhmacher wird von der Filiale Halberstadt auf Grund eines unzeitgemäßen Paragraphen des Verbandsstatuts die Vertrauensfrage gegen den Vorsitzenden des Verbandes gestellt, so daß hierüber vom Verbandsvorstande eine Urabstimmung herbeigeführt werden muß. Der Vorsitzende, Genosse Niepekohl, hat den Jörn

der Halberstädter Mitglieder auf sich geladen, weil er seinen Pflichten als Verbandsvorsitzender gemäß in einen aussichtslosen Lohnkampf eingriff. Wir halten eine derartige Bestimmung im Statut für durchaus veraltet. Die Verbandsbeamten sind dem Verbandsvorstand in erster Linie, sodann dem Ausschusse und schließlich der Generalversammlung für ihre Handlungen verantwortlich. Daß aber eine einzige Filiale ihnen so ohne weiteres die Vertrauensfrage stellen darf, kann weder auf die Arbeitsfreudigkeit und Tätigkeit, noch auf den notwendigen Einfluß der Beamten günstig einwirken.

Im Centralverein der Arbeiter der Hut- und Filzwarenindustrie wird eine Urabstimmung über die Abänderung des Regulativs für die periodische Arbeitslosenunterstützung (Unterstützung für Aussehen der Arbeit) vorgenommen. Der Vorstand beantragt, die Unterstützung vom 7. Tage der Arbeitslosigkeit an zu zahlen und für die ersten 6 Tage nachzuzahlen, falls das Aussehen länger als 12 Tage hintereinander dauert. Die letztere Bestimmung soll die Klasse vor zu weitgehender Belastung und gegen Mißbrauch schützen, ohne daß die wirklich bedürftigen Mitglieder einen Schaden haben werden.

Als Hilfsbeamte für das Bureau des Verbandsvorstandes des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen ist Genosse A. Heitmann-Kiel vom Vorstand und Auschuß gewählt worden. Für die Agitation in der Berliner Konfektion wurde Genosse A. Mähr-Stuttgart gewählt.

Die bisher dem Werftarbeiterverbande angehörenden Schiffszimmerer in Bremerhaven haben am 18. Oktober sich mit der Frage des Uebertritts in den Holzarbeiterverband befaßt. Wie aus letzter Nummer des „Correspondenzblatt“ ersichtlich, hat der Werftarbeiterverband bei seiner Auflösung beschlossen, seine im Holzarbeitersach beschäftigten Mitglieder dem Holzarbeiterverbande zuzuführen, während nach dem nunmehr getroffenen Abkommen die in dem Metallsach Tätigen zum Metallarbeiterverband überführt werden. Inzwischen hat nun in Bremerhaven der Schiffszimmererverband eine Zahlstelle gegründet, worin die oben erwähnte Versammlung eine Zersplitterung der Schiffszimmerer Bremerhavens erblickte. Der Referent, Genosse Dellerich, schlug den Schiffszimmerern vor, geschlossen dem Holzarbeiterverbande beizutreten, da nur durch die geschlossene Organisation der Kampf mit dem Großkapital der Werften erfolgreich geführt werden kann, der Holzarbeiterverband aber sowohl bezüglich seiner Mitgliederzahl als seiner Unterstützungs- und sonstigen Massenverhältnisse durchaus auf der Höhe der Zeit steht und außerdem die günstigsten Eintrittsbedingungen bietet. Die Debatte bewegte sich im wesentlichen im selben Sinne und wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie verurteilt aufs schärfste das Verhalten der Mitglieder des Schiffszimmererverbandes, welche hierorts wieder eine Zahlstelle des Centralverbandes der Schiffszimmerer gegründet haben. Die Anwesenden verpflichten sich, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß dieser Zahlstelle keine weiteren Mitglieder zugeführt werden, sondern sämtliche hierorts anwesenden Schiffszimmerer geschlossen dem Holzarbeiterverband als Sektion der Schiffszimmerer beitreten.“

Vom Ausland.

Der allgemeine Arbeiterbund in Argentinien hielt in Buenos Aires seinen diesjährigen

474 861 Tonnen (gegen 337 627 Tonnen), während die Ausfuhr überall ungefähr gleich stand und eher noch etwas zurückblieb — so beweist das einen großen Mehrverbrauch von Brennstoffen, und damit abermals die starke Wirtschaftsbelebung in Deutschland gegenüber dem Vorjahre. — Leider stört im Westen seit reichlich vierzehn Tagen ein empfindlicher Eisenbahnwagenmangel, an den man um diese Jahreszeit bei der preußischen Bahnverwaltung nachgerade gewöhnt ist, der in diesem Jahre jedoch noch heftiger sich äußert, weil Oberschlesien, zum Ersatz der kaukasisch-russischen Naphtha-Feuerung, große Kohlenmassen nach Rußland ausführt. Die preußische Bahnverwaltung hat sogar ihre Bestimmungen über die Sonntagsruhe aufgehoben, um dem Westen zu Hülfe zu kommen; es hat jedoch wenig genützt — das staatliche Spar- und Ueberschußsystem zeitigt hier sehr bedauerliche Folgen.

Große Hoffnungen hegt man auch im Schiffsbau. Die deutschen Schiffahrtsgesellschaften scheinen ihre Zurückhaltung von Aufträgen aufzugeben, so daß die Jahre 1906 und 1907 der deutschen Handelsmarine einen sehr erheblichen Zuwachs an Schiffsräumen bringen dürften. Unsere beiden größten Hafenstädte schaffen dem zu erwartenden Verkehrszuwachs erweiterte Grundlagen. Bremen hat eine beträchtliche Summe für Verbesserungen in Bremerhaven ausgeworfen. Hamburg hat dem Stettiner „Vulkan“ das zur Anlage einer Werftfiliale erforderliche Gelände abgetreten. Natürlich spielen die Kriegsflottenpläne gleichfalls keine geringe Rolle in den Berechnungen der Interessenten. Die Ankündigung einer staatlich geförderten, russischen Konkurrenz im Auswanderertransport scheint unsere Hafenstädte bis jetzt wenig zu bekümmern.

Die elektrische Industrie, die soeben ihre Arbeiter brutal zurückwies, sieht den Himmel wieder voller Geigen. Vorübergehend versorgt sie vor dem 1. März 1906, vor dem Inkrafttreten höherer Zölle, nach Kräften das Ausland mit elektrotechnischen Fabrikaten. Aber die Hauptstütze ist das Inland mit seinen vermehrten Aufträgen, Neuanlagen und Betriebsmodernisierungen. So scheinen sich in den Brauereien die Elektromotoren wegen ihrer Annehmlichkeit und Rentabilität rasch auszubreiten, im Berggewerbe die elektrischen Schachtförderungsanlagen, wie sie soeben in den neuen Kaliwerken Friedrichshall in Tätigkeit treten sollen. Wenn auf der anderen Seite so wichtige Rohstoffe wie Kupfer und Gummi teurer geworden sind, so denkt man das allein schon durch die Verminderung toter Geschäftskosten infolge der fortschreitenden Konzentration der Unternehmungen wieder hereinzubringen — von Preiserhöhungen, wie wir sie bereits früher schilderten und wie sie weiter geplant sind, ganz zu schweigen.

Da die Nachrichten aus anderen Produktionszweigen, ferner aus Oesterreich-Ungarn, aus Belgien, aus England, aus Amerika ähnlich, so scheint nunmehr der Aufschwung allseits in vollstem Gang zu geraten.

Berlin, 22. Oktober 1905. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Central-Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges hat soeben eine zweite Publikation erscheinen

lassen, die zu agitatorischen Zwecken in einer Auflage von 50 000 Exemplaren den angeschlossenen Gewerkschaften, sowie den Gewerkschaftskartellen zur Verfügung gestellt werden. Die Broschüre enthält eine gut gelungene Abbildung eines „Vorratsraums“ einer Berliner Bäckerei, der sich im Klosett befindet, sowie Abbildungen über Wohnräume der Gehülfen der Gärtnerei. Weiter ist eine Fülle von Material über Wohnungsverhältnisse in den Bäckereien Deutschlands verarbeitet worden, bezugleich hat ein interessantes Dokument der Berliner Gastwirteinnung Aufnahme gefunden. Die Broschüre wird den Gewerkschaften und Kartellen mit den statistischen Fragebogen zugestellt werden, die die Kommission soeben herausgibt. Sie wird den Genossen bei der Agitation vorzügliche Dienste leisten. Bestellungen auf die Broschüre sowie seitens der Gewerkschaftskartelle auf die statistischen Fragebogen sind an den Genossen P. Blum, Berlin SO., Adalbertstr. 56, zu richten.

Der Verband der Bäcker blickt soeben auf eine 20jährige Tätigkeit zurück. Die „Deutsche Bäckerzeitung“ erinnert daran, daß am 6. Juni 1885 zu Berlin der Kongreß stattfand, aus dem der Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands hervorging. Dem Verbandsrat trat am 7. Juli 1885 der Berliner Fachverein bei und am 16. November desselben Jahres folgte der Hamburger Fachverein, der in gewissem Sinne der Träger der Organisation auf diesem so schwer zu beackernden Felde wurde. Die Hamburger Verbandsfiliale hat aber auch in diesen 20 Jahren Erfolge zu verzeichnen, die nur durch rastlose Arbeit und unermüdblichen Fleiß der organisierten Berufsgenossen erzielt werden konnten. Eine statistische Erhebung der Innung vor der diesjährigen Lohnbewegung ergibt zunächst die nahezu völlige Beseitigung des Kost- und Logiszwanges sowie eine erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit. Nach der Statistik des Verbandes von 1886 betrug damals die wöchentliche Arbeitszeit 105 Stunden. Durch die Kämpfe der Organisation ist diese Arbeitszeit seitdem um 21 Stunden pro Woche im Durchschnitt herabgesetzt worden. Die Löhne von damals betragen für besser bezahlte Gesellen etwa 9 Mk. pro Woche bei Kost und Logis. Heute ist der Durchschnittslohn bei Kost- und Logis 11,91 Mk., wobei zu bemerken ist, daß die Statistik der Innung dieses Resultat feststellt. Der Durchschnittslohn ohne Kost und Logis beträgt nach der Innungsstatistik 26,28 Mk. pro Woche, während der geforderte Mindestlohn im Jahre 1898 pro Woche 21 Mk. für Weißbäcker und 1900 pro Woche 24 Mk. für Grobbäcker betrug. Auf der ganzen Linie also ein erfreulicher Erfolg, der nur zu neuer, eifriger Tätigkeit auf denselben Wegen anspornen muß.

Unter den Bergleuten des Ruhrreviers ist wiederum eine gewaltige Gärung entstanden infolge des eingetretenen Wagenmangels an den Eisenbahnen, (siehe auch die „Wirtschaftliche Rundschau“ an anderer Stelle des Blattes), der dazu geführt hat, daß auf einer Anzahl von Rechen in den letzten Wochen Feierschichten eingelegt worden sind. Die Schädigung, von der die Bergarbeiter durch diese ungewollten Feierschichten betroffen werden, ist umso empfindlicher, als infolge der anhaltenden Fleissteuerung die Arbeitslöhne ohnehin nicht zu einer halbwegs vernünftigen Lebenshaltung ausreichen. Am 15. Oktober haben im Ruhrrevier nun eine Anzahl Belegschaftsversammlungen stattgefunden, in denen der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands eine Umfrage veranstalten ließ bezüglich des

Kongress ab, auf dem 70 Arbeitervereine vertreten waren. Der Kongress befaßte sich in langen, heftigen Debatten mit der Frage des Generalstreiks; eine Resolution wurde mit großer Mehrheit angenommen, in der der Generalstreik als eine beständige Waffe des Proletariats bezeichnet wird. Seine Stellung zur allgemeinen Arbeiterbewegung legte der Kongress in folgender Resolution nieder:

„Der Kongress entbietet den Arbeitern der alten Welt seine Grüße und erklärt sich mit denselben solidarisch. Er erhebt energischen Protest gegen die letzte Schlächtereier in Granmichele (Italien), wie gegen jede Gewalttat und Tyrannei, insbesondere auch gegen die Verfolgung der russischen Arbeiter durch den Zarismus und spricht die Hoffnung aus, daß die autokratische Zarengewalt in Rußland ein baldiges Ende erreichen möge.“

Der Kongress befaßte sich auch mit der Alkoholfrage, wozu beschlossen wurde, eine wirkungsvolle Propaganda gegen den Alkohol zu betreiben. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurden die Fragen der Schiedsgerichte, der Streikbrechervereine, des Boykotts usw. beraten. — Wie aus einem Bericht an das Internationale sozialistische Bureau in Brüssel hervorgeht, hat die Arbeiterbewegung in dem vorwiegend agrarischen Argentinien schwer mit den reaktionären Maßnahmen der Regierung zu ringen. Gegenwärtig hat diese den Belagerungszustand über das Land verhängt und zwar auf drei Monate, ein Kampfmittel, das die Regierung schon früher versucht hat. Bei einem Streik der Landarbeiter 1902 wurde der Belagerungszustand verhängt, die Arbeiter für vogelfrei erklärt. Gegenwärtig handelt es sich um einen Streik der Hafnarbeiter.

Aus Dänemark.

Das Correspondenzblatt der dänischen Landesorganisation der Gewerkschaften „Arbejdere“ berichtet in seiner Ausgabe vom 21. Oktober über erfolgreiche Lohn- und Tarifbewegungen der Buchbinder, der Kutsher und der Drechsler in Kopenhagen. Der Kampf der Textilarbeiter geht indessen weiter und hat die Unternehmerorganisation in ihrer am 18. d. M. abgehaltenen Generalversammlung beschlossen, ihre abweisende Stellung weiter einzunehmen. Weitere Verhandlungen werden indessen geführt, so daß der Beschluß der Unternehmer wohl im wesentlichen einem Schiedsschuß gleichkommen soll. — Die Arbeitslosenstatistik für den Monat August umfaßte 50 Organisationen mit einer Mitgliederzahl von 27 451. Hiervon hatten 38 Organisationen mit 26 289 Mitgliedern 1282 Arbeitslose am letzten Tag des Monats. Es ist demnach eine Verbesserung der Konjunktur eingetreten. In der Metallindustrie ist, wie das Fachblatt der Metallarbeiter für September mitteilt, die Arbeitsgelegenheit eine bedeutend günstigere, als im Jahre zuvor.

Lohnbewegungen und Streiks.

Früchte christlicher Insamie.

In Nr. 36 haben wir ausführlich über den schamlosen Arbeiterverrat, den der christliche Holzarbeiterverband in Köln a. Rh. begangen hat, berichtet. An der Hand der Berichterstattung der eigenen Organe der Christlichen zeigten wir, daß eine schmäblichere Handlungsweise als dieser Streikbruch, von einer christlichen Organisation systematisch angeordnet und geleitet, nicht einmal in der Geschichte der Streikbruchmission Bonomelli-Caselli ausgegraben werden kann.

Nunmehr sind auch die Früchte dieser christlichen Insamie gefallen. Am 11. Oktober haben die Kölner Holzarbeiter beschlossen, den Streik zu beenden und die Arbeit bedingungslos aufzunehmen; weil der christliche Streikbrecherverband 350 seiner Mitglieder zu Arbeitswilligen werden ließ. Durch diese Zahl der Arbeitswilligen war es den Unternehmern möglich geworden, die dringendsten Arbeiten zu erledigen, so daß eine weitere Fortsetzung des Kampfes im gegenwärtigen Moment zwecklos gewesen wäre.

Die Christlichen setzten aber auch nach dem Beschlusse der Streikenden ihre arbeitertehrende Taktik fort. Die Unternehmer forderten von dem deutschen Holzarbeiterverbände bei der Wiederaufnahme der Arbeit einen Vertrag auf drei Jahre, welches von dem Holzarbeiterverbände mit der selbstverständlichen Forderung auf Bewilligung der Lohnforderungen beantwortet wurde. Ein Vertrag ohne Lohnhöhung wäre ja der größte Unsinn gewesen. Die Arbeitgeberkommission wollte hierzu die Versammlung der Arbeitgeber befragen, die am gleichen Abend tagte. Am Abend aber konnte der Obmann der Arbeitgeber in der Versammlung berichten, daß die christlichen Führer inzwischen **flehenlich die Meister gebeten hätten**, keinen Vertrag mit den „Roten“ abzuschließen, sondern mit den christlichen nach vier Wochen in Verhandlung zu treten. Sonst würden die Streikenden sagen, durch den Streik sei doch etwas erreicht worden! — Die Arbeitgeberkommission war nunmehr der Meinung, man müßte den Christlichen aus Dankbarkeit für ihren schändlichen Arbeiterverrat arbeitgeberseits etwas geben und daher einen Vertrag mit ihnen abschließen, in dem kein Minimallohn, wohl aber ein Durchschnittslohn versprochen wird. Ein Unternehmer erklärte, der christliche Verband habe den Unternehmern das Rückrat gestärkt, man müsse ihnen daher entgegenkommen, damit es wenigstens den Anschein von Gerechtigkeit habe. Das ist deutlich genug und stimmt mit den Tatsachen überein. In den Ausstand traten rund 1000 Schreiner, während als Streikbrecher 136 in den Betrieben blieben, davon 80 christliche. Die Zahl genügte aber nicht, um den Betrieb aufrecht zu erhalten, und so suchten die Christlichen durch Annoncen usw. weitere Streikbrecher heranzuziehen, welches ja auch gelang, so daß die Streikenden den Beschluß vom 11. Oktober fassen mußten.

So empfangen die Christlichen jetzt ihren Lohn. Von den Unternehmern werden sie als Judaslohn den papierernen Vertrag erhalten, der den Anschein der Gerechtigkeit erwecken soll. Von der gesamten Arbeiterschaft werden sie die Verachtung einheimfen, die das Rainszeichen an ihrer Stirn herausfordert. Von den Unternehmern verhöhnt, von der Arbeiterschaft verachtet, müssen sie mit beschmutzter Fahne wandern, bis endlich die Arbeiter allgemein den Verrätern den Stuhl vor die Türe stellen. —

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

In der Berliner Wäscheindustrie sind etwa 8000 Arbeiter ausständig geworden, weil die Unternehmer die Forderungen nicht bewilligen wollten. Vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts haben nunmehr Verhandlungen zwischen den Streikenden und den Unternehmern stattgefunden, die aber zu keinem Ergebnis führten, so daß das Einigungsamt einen Schiedsspruch fällen mußte. Der Schiedsspruch spricht den Arbeitern eine 5prozentige Lohnhöhung zu, die sowohl für die Fabrik- wie Heimindustrie sofort in Kraft treten soll.

Weiter soll eine Schlichtungskommission eingesetzt werden, die alle entstehende Streitigkeiten begleichen soll. Ihre erste wichtige Aufgabe soll darin bestehen, sofort die Ausarbeitung von Tarifen in Angriff zu nehmen, und zwar sollen diese Tarife so früh fertiggestellt werden, daß die Organisationen der Parteien noch bis zum 1. März 1906 sich darüber schlüssig werden können. Garn und Nadeln sind den Arbeitern zum Selbstkostenpreise zu liefern. Die Arbeitszeit beträgt für Zuschneider 8 Stunden, für die übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen 9½ Stunden. Die Entscheidung liegt jetzt bei den beteiligten Parteien, ob sie den Schiedsspruch anerkennen wollen oder nicht.

Die Aussperrung der Berliner Lederarbeiter (Weißgerber, Färber) dauert jetzt bereits die vierte Woche, ohne daß eine Milderung der Situation zu verzeichnen ist. Seit der am 8. Oktober erfolgten Verhandlung haben solche noch nicht wieder stattgefunden. Dagegen inserieren die Unternehmer in allen Winkelflättchen des Deutschen Reiches nach Streikbrechern und versprechen Affordlöhne von 35 Mk. Ihrer Liebe Mühe ist bis jetzt vergebens gewesen und wird es auch wohl bleiben. Dagegen wirft sich die Berliner Polizei nach bewährten Mustern wieder als Schirmherr der Kapitalinteressen auf. An einem Tage wurden 7 Streikposten hintereinander zur Wache sistiert und bis Abends da behalten. Es brauchte nur so einer mit einem hohen Stehtragen aus dem Kontorfenster heraus auf jemand mit dem Finger zu zeigen, flugs ging der Vertreter der heiligen Hermandad mit dem Betreffenden ab zur Wache. All diese Schneidigkeit der Polizei schafft den Unternehmern aber keine brauchbaren Arbeiter und wird den Herren wohl nichts anderes übrig bleiben, als sich mit der Organisation der Lederarbeiter über die Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu verständigen. Zuzug von Weißgerbern und Färbern ist natürlich strengstens fernzuhalten.

Die Zahl der Textilarbeiter im Kreis-Geraer Bezirk, die in 4 Betrieben die Arbeit eingestellt haben, beträgt 950, während zirka 150 stehen blieben. Der „Textilarbeiter“ veröffentlicht einen Protokollauszug aus der Konferenz der Fabrikanten, in denen von letzteren zugestanden wurde, daß sie wohl in der Lage wären, höhere Löhne zu bewilligen, aber ihre Unterhändler nicht desavouieren wollen. Sie ziehen es vor, die Machfrage aufzurollen.

Arbeiterversicherung.

Die Praktiken der Vertrauensärzte und Berufsgenossenschaften.

Der Einfluß des Vertrauensarztes auf die Entscheidung der Schiedsgerichte ist allgemein ein sehr großer. Nicht nur die Vorsitzenden der letzteren, sondern leider auch oft die Arbeiter beifüher lassen sich durch die mit „wissenschaftlichen“ „Erwägungen“ gespielten ärztlichen Gutachten bestechen und stimmen gegen die Bewilligung einer Rente. Wir erwähnten bereits an dieser Stelle einen Fall, der sich vor dem Schiedsgericht in Breslau abspielte. Der Schreiber dieses, der oft Schiedsgerichtssitzungen beizwohnt, die ja stets mit Untersuchungen der Rentenbedürftigen an Ort und Stelle verbunden sind, gab eines Tages dem Vertrauensarzt gegenüber sein Erstaunen darüber zu erkennen, daß er über die schwierigsten Fälle in wenigen Minuten ein entscheidendes Urteil fälle. Das könne man doch unmöglich, wenn es sich um schwere innere Leiden handele. In solchen Fällen müsse eine gründliche, auf längere Zeit berechnete,

Untersuchung stattfinden. Der Vertrauensarzt gab darauf die recht wenig befriedigende Antwort, „daß er in jahrelanger Praxis wohl dazu imstande sei“. Das glauben wir dem Herrn einfach nicht, es sei denn, daß er jeden einzelnen Fall nach seinem „wissenschaftlichen“ Kodex aburteilt. Dieser spiegelt nun keineswegs lebendiges Leben wieder, sondern er behandelt fast alles nach Schema F, d. h., die verschiedene körperliche und geistige Beschaffenheit eines Menschen wird bei der Beurteilung ausgeschaltet. Und doch sagt uns der gesunde Menschenverstand, daß z. B. bei zwei verschiedenen Personen ein und dieselbe Krankheit nicht immer derselben Wurzel entspringt. Die wissenschaftliche Buchformel führt da eben das Szepter, wo die Individualität jedenfalls besonders und eingehend berücksichtigt werden sollte.

Infolgedessen kann es kaum Wunder nehmen, wenn die Vertrauensärzte im Interesse ihrer Berufsgenossenschaften Gutachten erstatten, die geeignet sind, den Arztstand vor aller Welt herabzusetzen. Es sei uns gestattet, ein schlagendes Beispiel dieser Sorte von Gutachten anzuführen. Der Fall ereignete sich in Stettin und wurde vom „Stettiner Volksboten“ eingehend behandelt. Es heißt unter anderem in dem betreffenden Artikel:

Am 12. November 1902 hat A. einen Unfall dadurch erlitten, daß er mit einem Kalkfaß ausglitt und dadurch einen Ruck in die linke Brustseite bekam. Er arbeitete aber noch weiter, klagte den Unfall aber sofort seinen Arbeitskollegen und hatte gleich Schmerzen. Als die Schmerzen nun derartig zunahmen, daß es A. nicht mehr aushalten konnte, ging er zu dem Kassenarzt Dr. R.; der Arzt verordnete ihm 10 Schröpfköpfe, welche ihm dann der Barbier G. setzte. Von dem Unfall an konnte der Verletzte nach und nach den Arm gar nicht mehr ohne Schmerzen hochheben und derselbe ist jetzt ganz zusammengeschrumpft. Der Verletzte stellte dann einen Antrag auf Unfallrente, wurde aber durch ein Schreiben des Vorstandes der Sektion III (Pommern) der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft abgewiesen, welches folgende Begründung für die Ablehnung angibt:

Nach dem ärztlichen Gutachten vom 8. Februar 1902 des Herrn Dr. Rohde in Kolberg kann der p. Krupke als durch einen Betriebsunfall in seiner Arbeits- und Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt nicht erachtet werden.

Der Entschädigungsanspruch des p. Krupke ist daher als unbegründet abzuweisen.

Das Erstaunen des armen verunglückten Krüppels, der den Arm fast nicht zu bewegen vermag, kann sich ein jeder vorstellen. Auf eine Anfrage bei Herrn Dr. R. hörte er zu seinem größten Erstaunen, daß der verkrüppelte Arm von einem Magen- und Darmtarrh herrühren sollte.

Die Berufung an das Schiedsgericht und der Refurs beim Reichsversicherungsamt wurden zurückgewiesen. Der Arbeiter, der sein Leben lang an diesem Unfall zu tragen haben wird, ist auf diese Weise um die bescheidene Rente gekommen, weil es nun einmal der Vertrauensarzt so „wissenschaftlich“ begründet hatte. Das Schiedsgericht lehnte charakteristischerweise den Antrag des Verletzten, daß er von einem Professor untersucht werden möge, ab! Ebenso wurde ein Antrag auf Wiedereinleitung des Verfahrens zurückgewiesen.

In dem zehnten Jahresbericht des Nürnberger Arbeitersekretariats werden zahlreiche Fälle aus der Praxis der Schiedsgerichte bezw. der Vertrauensärzte mitgeteilt, die ein eigenartiges Schlaglicht auf die letzteren werfen. Es würde hier zu weit führen, die Fälle im einzelnen eingehend darzustellen. Jeder Interessierte möge das selbst nachlesen. Wir wollen nur einige Sätze wiedergeben, die unsere Behauptungen erhärten sollen und auch außer dem Zusammenhang verständlich sind.

Der Tagelöhner S. in R. wies in seiner Gegenschrist (die Berufsgenossenschaft hatte die Aufhebung der Rente beantragt) jedoch darauf hin, daß der Begutachter der Berufsgenossenschaft sich darauf beschränkt habe, den Defekt an dem Kleinfinger festzustellen und daraufhin die Einstellung der Rente zu empfehlen. Die Defekte an dem Ring- und Mittelfinger wurden nicht in Erwägung gezogen. In dem Termin vor dem Schiedsgericht wurde jedoch durch den Gerichtsachverständigen festgestellt, daß die Folgen des Unfalles noch nicht beseitigt sind und daher der Antrag der Berufsgenossenschaft zurückgewiesen. . . . (S. 69.)

In einem anderen Fall hatte das Gutachten des Vertrauensarztes der Berufsgenossenschaft ebenfalls einen recht eigentümlichen Eindruck gemacht. Es handelte sich um ein Dienstmädchen, das in ihrer Dienstzeit eine Quetschung des rechten Goldfingers erlitten, was dessen Amputation zur Folge hatte. Zugleich mußte auch ein Stück des Mittelhandknochens mit entfernt werden. Sie erhielt zuletzt eine Rente von 10 Proz. Die Berufsgenossenschaft erreichte — natürlich gestützt auf das ärztliche Gutachten — die Aufhebung der Rente, die aber bei der Verhandlung vor dem Schiedsgericht wieder rückgängig gemacht werden mußte. Obwohl der rechte Ringfinger und ein Teil des Mittelhandknochens fehlen, erklärte der Sachverständige der Berufsgenossenschaft, daß sich der Zustand der Hand soweit gebessert habe, daß eine Erwerbsbeschränkung nicht mehr bestehe! „Interessant wäre auf alle Fälle,“ so fügt der Sekretariatsbericht hinzu, „von diesem Gutachter zu hören, wie die Hand einer Verletzten aussehen muß, in welcher Weise die Hand einer Verletzten verstümmelt sein muß, bis derselbe eine Erwerbsbeschränkung konstatiert und worin die Besserung bei dem Verlust eines Fingers und eines Teils des Mittelhandknochens besteht.“ (S. 69.)

Vom Breslauer Schiedsgericht möchten wir schließlich noch einen trassen Fall anführen, der wohl wert erscheint, ausführlicher dargestellt zu werden. Der Fall liegt wie folgt:

„Am Mai 1901 schlugen einem Eisenbahn-Maschinenpußer aus Breslau die Flammen zur Feuerür heraus und der Arbeiter bekam hierbei beide Augen voll Feuer und Asche. Als er sich umwandte, stieß er mit dem linken Auge an den Griff der Wählröhre. Der Arbeiter erblindete hierauf allmählich auf dem einen Auge, doch lautete das ärztliche Gutachten vom 9. August 1901 dahin, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem bestehenden Augenleiden und dem vermeintlichen Unfall nicht bestände (!) Der Verletzte wurde von der Bahnverwaltung weiter beschäftigt, erhielt indes keine Rente. Am 29. Februar verunglückte er nun abermals, indem er beim Ueberschreiten eines Kanals vom Brett abstürzte, wobei er sich Verletzungen am Hinterkopfe, der linken Hüfte und des linken Fußes zuzog. Nun erblindete der Arbeiter auch auf dem anderen Auge und Professor Dr. Magnus äußerte sich in einem Gutachten vom 6. April dahin, daß der Verletzte an einer ausgedehnten Netzhautablösung des rechten Auges leide, die dieser auf einen schweren Fall auf den Hinterkopf zurückführe. Auf die nochmalige Anfrage seitens der fgl. Eisenbahndirektion zu Breslau, ob es wahrscheinlich sei, daß das jetzige Augenleiden mit dem letzterwähnten Unfälle in ursächlichem Zusammenhange stehe und inwiefern und in welchem Grade der Verletzte arbeitsunfähig sei, gab Dr. Magnus unterm 29. April v. J. sein Gutachten dahin ab, daß beide Augen bereits vor dem Unfälle im Mai 1901 schwer krank gewesen seien. Das linke Auge sei allmählich erblindet und wenn das rechte nun auch erblindet sei, so trage die Hauptschuld gewiß die alte, lange bestehende Krankheit. (!) Er möchte jedoch nicht in Abrede stellen, daß bei dem Sturz die schon längst schwerkranken Netzhaut sich abgelöst habe. Wäre die

Netzhaut gesund gewesen, so hätte der Fall gewiß keinen nachteiligen Einfluß ausgeübt. Somit sei der jetzige Zustand in der Hauptsache das Produkt einer alten Erkrankung, zu einem gewissen Teile aber auch des Unfalles. Von dieser Auffassung geleitet, schlug Dr. Magnus der Eisenbahndirektion Breslau vor, dem Verletzten nicht etwa die Vollrente, sondern nur eine Rente $3\frac{1}{2}$ Proz. zu bewilligen. Daraufhin wurde dem zweimal verunglückten, völlig erblindeten und erwerbsunfähigen Arbeiter eine Rente von 16,25 Mk. pro Monat gewährt. Der Bedauernswerte wandte sich nunmehr an das Arbeitersekretariat zu Breslau, das sich seiner annahm und eine sachgemäße Förderung seiner Interessen einleitete. Es wurde Berufung beim Schiedsgericht für die Arbeiterversicherung im Eisenbahndirektionsbezirk Breslau eingelegt und dieses sprach im Gegenzug zu dem Antrage der Beklagten dem Verletzten die Vollrente in Höhe von 48,70 Mk. pro Monat zu. Es wurde in dem Urteil dahingestellt gelassen, ob der Kläger ohne den Unfall über kurz oder lang dennoch erblindet wäre. Durch die Gewährung einer Rente überhaupt habe die Beklagte ihre Verpflichtung zur Entschädigung der Unfallsfolgen anerkannt. Da aber der Kläger nach Verlust des rechten Auges völlig blind war, sei er damit auch völlig erwerbsunfähig geworden. Nicht in Betracht komme, daß Kläger vor dem Unfall bereits auf einem Auge erblindet war, denn dieser Umstand sei für ihn kein Hindernis gewesen, denselben Verdienst wie jeder gleichwertige, gesunde Arbeiter zu erzielen und erst der Unfall sei die Ursache dafür geworden, daß dieser Lohnbezug ausgesetzt sei.“

Erfreulicherweise bewahrte sich hier einmal das Breslauer Schiedsgericht ausnahmsweise seine Unabhängigkeit von dem Vertrauensarzt, dessen Gutachten seinesgleichen schwerlich suchen dürfte in der Geschichte der „sozialen Arbeiterfürsorge“. Die beliebtesten Praktiken der Vertrauensärzte sind in den Fällen, wo der Verunglückte während der Untersuchung über Schmerzen klagt und etwa gar stöhnt: hochgradige Simulanten! Der „Vertrauensarzt“ (nicht etwa für den Verunglückten!) überfiehet ganz und gar oder will es nicht einsehen, daß in demselben Augenblick, wo die schmerzhaften Prozeduren mit dem Körper oder den Gliedern des Verunglückten bei der Untersuchung vorgenommen werden, dieser auch stöhnen muß. Der Vertrauensarzt besitzt oft — man muß es einmal gesehen haben! — eine wunderbare Gewandtheit darin, z. B. einen noch fast steifen Arm gelenkig zu machen und dann zu konstatieren: Der Arm hat sich so erheblich gebessert, daß eine Herabsetzung der Rente eintreten kann oder diese aufzuheben ist, da der Betreffende die frühere Arbeitsfähigkeit wieder erlangt hat. Ähnlich verhält es sich mit der sogenannten „Angewöhnung“, die eine Herabsetzung oder Aufhebung der Rente rechtfertigen soll. Wir erinnern uns eines charakteristischen Ausspruchs, den ein armer Teufel einmal in einer Berliner Schiedsgerichtssitzung tat: Nur keinen Vertrauensarzt! Dieses Mißtrauen ist durchaus berechtigt.

Viele dieser Mißstände liegen zweifellos in dem ganzen System unserer Sozialgesetzgebung und der Rechtsprechung begründet, aber andererseits ließe sich auch viel bessern auf dem Boden derselben, wenn nur der gute Wille in demselben Maße vorhanden wäre, wie bei etlichen süddeutschen Schiedsgerichten.

Ich komme nunmehr zu einer Kritik der Berufsgenossenschaften, die im Volksmunde treffend Rentenquetschen genannt werden. Ihre gesetzlich geregelte Zusammenfassung darf hier als bekannt vorausgesetzt werden. Die Berufsgenossenschaften treiben, dank ihrer unumschränkten Macht, durchweg Klassen- und Kampfpolitik. Der soziale Gesichtspunkt, die gerechte Beurteilung jedes einzelnen Falles nach Bedürftigkeit, Billigkeit und vor allem die traurige Lage, in die die Verunglückten und Ver-

himmelten für Lebenszeit geraten sind, scheidet vielfach aus. Es sind ja „nur“ Arbeiter. Wie können diese Leute eine gerechte Würdigung ihres Falles verlangen! Mit ihren gut bezahlten Vertrauensärzten tuten die Berufsgenossenschaften in ein Horn. Daß die Ablehnung der Rentenansprüche dann oberflächlich begründet wird, dürfte auf der Hand liegen, ja es ist sogar vorgekommen, daß die Berufsgenossenschaften sich für die Ablehnung einer Rente auf ärztliche Gutachten bezogen, die gerade das Gegenteil zur Folge hätten haben müssen! Ein solcher Fall ist von dem Volksblatt in Koburg-Gotha festgestellt worden, das darüber u. a. folgendes berichtet:

„Vor 17 Jahren war der Zimmermann Müller bei Aufstellung einer Gemächshauskonstruktion verunglückt. Jahrelang mußte ihm 75, ja einige Jahre, da er ganz hilflos darniederlag und Bedienung bedurfte, sogar 100 Proz. Rente gezahlt werden. In den letzten Jahren vor seinem Tod, der im Jahre 1904 erfolgte, bezog er 90 Proz. Rente. Als nach seinem Tod die Witwe Antrag auf Hinterbliebenenrente stellte, da der Tod eine Folge des jahrelangen Leidens, das Leiden eine Folge des Unfalls gewesen, lehnte die Berufsgenossenschaft den Antrag mit der Begründung ab, daß nach dem Gutachten des Stadtphysikus Dr. Martinet es nicht wahrscheinlich sei, daß der Tod eine Folge des Unfalls wäre. Hätte sich die Witwe nun mit diesem Bescheid zufrieden gegeben — wie es leider sehr viele in ihrer Unwissenheit tun — dann wäre um jede Rente gekommen. Die Frau legte jedoch Berufung ein, da sie nicht glauben konnte, daß Dr. Martinet, der ihren Mann viele Jahre behandelt hatte, ein derartiges Gutachten ausgestellt haben könnte.“

Zur Verhandlung war der genannte Arzt geladen, der gleich zu Beginn erklärte, er wisse nicht, wie die Berufsgenossenschaft dazu komme, zu schreiben, er habe sein Gutachten dahin abgegeben, daß der Tod nicht die Folge des Unfalls gewesen sei, das gerade Gegenteil sei der Fall. Auch der Vorisende gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß die Berufsgenossenschaft das gerade Gegenteil aus dem Gutachten lese. Gutachtlich führte der Arzt aus, daß er den Mann seit dem Unfall jahrelang behandelt habe. Stets seien als Unfallfolgen an den Beinen Geschwüre, brandige Stellen und aus diesen sogar Knochen splitter zutage getreten. Durch das jahrelange Liegen und durch den dadurch bedingten mangelhaften Stoffwechsel habe sich auch die Zuckerkrankheit entwickelt. Da die Angehörigen in den langen Jahren sich die nötigen Kenntnisse angeeignet hatten, um den Kranken vorchriftsmäßig zu behandeln, wenn sich der Zustand verschlimmerte, habe man ihn, den Arzt, in den letzten zwei Jahren nicht mehr zugezogen. Erst als der Tod eingetreten, sei er gerufen worden, er habe ihn untersucht und gefunden, daß eine Bege ganz verrotten und die Haut an dem Bein braun war, also die sicheren Anzeichen des Brandes. Die Zuckerkrankheit war aber nicht so stark, daß der Brand die Folge gewesen sein könnte. Der Brand und damit der Tod sind demnach die direkte oder indirekte Ursache des Unfalls. An der Leiche war noch die Schwellung des ganzen Unterschenkels zu sehen, es war derselbe Zustand wie früher. Auf Grund dieses klaren, jeden Zweifel ausschließenden Gutachtens des Arztes sprach das Gericht denn auch der Frau die gesetzliche Rente zu.“

Zweierlei ist hier nur möglich: Entweder handelte die Thüringische Baugewerkschaft mit einer fabelhaften Oberflächlichkeit oder — was noch schlimmer ist — sie wollte durch große Täuschung und Fälschung der tatsächlichen Verhältnisse die notleidende Witwe um die künftige Rente bringen.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ in Bant brachte gleichfalls über die Praktiken der Berufsgenossenschaften eine hübsche Blütenlese: In der Gegenschrift einer Berufsgenossenschaft hieß es auf eine für einen verletzten Maurer vom Banter Arbeitersekretariat angefertigte Berufungsschrift: „Anstatt seine Arbeit

wieder aufzunehmen, hat sich Kläger sozialdemokratischen Ratgebern in die Arme geworfen, um seine Zeit mit süßem Nichtstun vergeuden zu können.“ Tatsächlich bestand der Unfall „bloß“ in totaler Erwerbsunfähigkeit.

Einem zweiten Fall, der gleichfalls in Bant spielte, liegen folgende Tatsachen zu Grunde:

„Ein Arbeiter erlitt durch Sturz einen Schädelbruch. Die Unfallfolgen äußerten sich in ständigem dumpfen Schmerzgefühl im Kopfe, Schwindelanfällen, Schläfrigkeit und Angstgefühle. Die Verrichtung von Erwerbsarbeiten ist so gut wie ausgeschlossen. Die Berufsgenossenschaft bewilligte dem Verletzten eine Teilrente von 50 Proz. mit der Begründung, nach Lage der Akten könne eine höhere Rente nicht bewilligt werden. (!) Hiergegen wurde Berufung an das Schiedsgericht mit dem Antrag auf Zubilligung einer Rente von 90 Proz. eingelegt. In einer Gegenschrift der Berufsgenossenschaft an das Schiedsgericht, in der Abweisung der Berufung beantragt wurde, hieß es wörtlich: „Mit der Forderung von 90 Proz. zeigt sich schon die Uebertreibung des Klägers und läßt dieses auch starke Uebertreibung der Beschwerden vermuten.“ Das Schiedsgericht ordnete eine längere Beobachtung in einer Nervenheilanstalt an und billigte später dem Verletzten, dessen Zustand sich während der Zeit noch verschlechtert hatte, die Vollrente zu.“

So werden dem Rentenempfänger für sein berechtigtes Verlangen die unlautersten Motive untergeschoben und ihm Widerwärtigkeiten der schlimmsten Art bereitet, die seinen so wie so geschwächten Gesundheitszustand noch mehr untergraben müssen. Wäre es möglich, den daraus erwachsenden Schaden im Gelde festzustellen, die Berufsgenossenschaften müßten verpflichtet werden, für diese Schifanierungen das doppelte und dreifache zu zahlen.

Mit Raffinement wissen es die Berufsgenossenschaften vermittelt ihrer Vertrauensärzte durchzusetzen, daß die Gewöhnung an den Zustand eine Herabsetzung der Rente rechtfertige, und durch die Inkenntnis der vielen Rentenempfänger oder durch Ueberzeugung der Schiedsgerichte gelangt ihnen dieses Manöver leider zu oft. Diesen schädigen Praktiken kann vielleicht ein wirksamer Damm entgegen gesetzt werden, wenn die Berufsgenossenschaften auf gesellschaftlichem Wege ihres Machtbereiches entkleidet und verpflichtet werden, vor der Entscheidung über Rentenfestsetzungen, Rentenherabsetzungen und Rentenentziehungen auch die vom Verletzten vorgeschlagenen Ärzte gutachtlich zu hören. Das würde wenigstens eine relative Befundung der jetzt unhaltbaren Verhältnisse herbeiführen.

Wir dürfen und werden jedenfalls nicht müde werden, nicht nur schärfste Kritik an den sozialpolitischen Einrichtungen zu üben, sondern den Ausbau derselben so zu propagieren, wie es im Interesse der armen Unglücklichen notwendig ist.

L. Radlof - Breslau.

Audere Organisationen.

Christliche Verleumder am Branger!

In frischer Erinnerung dürfte noch sein, wie gleich nach dem großen Bergarbeiterausstand die Vertreter der Bergarbeiterorganisationen bezw. deren Organe in einer Sitzung vereinbarten, daß die im Kampfe bewahrte Einigkeit insofern aufrecht erhalten werden sollte, als etwaige Meinungsverschiedenheiten nur in sachlicher Weise in der Presse auszusprechen seien. Die christlichen Leuchten hielten sich in zwischen den christlich-sozialen Agitator Behrens, den Schüler Stöders, — einen Mann, von dessen